

MITTEILUNGSBLATT

für die Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz

www.vg-kallmuenz.de

Mitgliedsgemeinden:

Gemeinde Duggendorf

www.duggendorf.de



Markt Kallmünz

www.kallmuenz.de



Gemeinde Holzheim a. Forst

www.holzheim-a-forst.de



Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz, Keltenweg 1, 93183 Kallmünz · Telefon (09473) 9401-0
Telefax (09473) 9401-19
e-mail: vg.kallmuenz@realrgb.de

Öffnungszeiten: vormittags Montag mit Freitag von 8.00–12.00 Uhr
nachmittags Dienstag von 13.30–17.00 Uhr, Donnerstag von 13.30–18.00 Uhr

Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe:

Kallmünz

Mittwoch von 17.00 bis 19.00 Uhr

Freitag von 12.30 bis 16.30 Uhr

ACHTUNG geänderte Öffnungszeiten

Samstag von 9.00 bis 13.00 Uhr

Neuer Standort Umweltmobil

in Kallmünz:

Feuerwehrgerätehaus St.-Wolfgang-Str. 4

Duggendorf

Freitag von 14.00 bis 16.30 Uhr

Samstag von 9.30 bis 12.00 Uhr

von Mai bis einschl. Oktober

Dienstag von 18.00 bis 19.00 Uhr

nur Grüngutanlieferungen

Holzheim a. Forst

Freitag von 14.30 bis 16.30 Uhr

Samstag von 10.00 bis 12.00 Uhr

von Mai bis einschl. September

Dienstag von 17.00 bis 19.00 Uhr

Öffnungszeiten der Gemeindebücherei Kallmünz jeden Dienstag von 16.00 bis 19.30 Uhr, Mittwochsausleihe siehe Aushang Bücherei 7.45–12.15 Uhr, Donnerstag 16.30–18.30 Uhr, Ferienzeiten nur donnerstags geöffnet.

39. Jahrgang

November 2018

Nr. 11

Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz

Hör- und Sprachtest für Kinder

„pädagogisch-audiologischer Sprechtag“

Beim Staatlichen Landratsamt Regensburg, Gesundheitsamt, Altmühlstraße 3, besteht die Möglichkeit, hör- und sprachauffällige Kinder vorzustellen. Die Beratung wird von einer am Institut für Hören und Sprache in Straubing beschäftigten Lehrerin durchgeführt.

Die Beratung ist kostenlos!

Um eine telefonische Anmeldung beim Gesundheitsamt wird gebeten, Tel.: 09 41 / 40 09-724.

Termine immer am Donnerstag: 20.12.2018 dann erst wieder am 14.2.2019.

Dank an alle Wahlhelfer!

Die Bürgermeister und die Verwaltung bedanken sich recht herzlich bei allen *Wahlhelferinnen und Wahlhelfern* für die tolle Unterstützung und Ausdauer bei der Durchführung und Auszählung der Landtags- und Bezirkstagswahl am 14.10.2018.

Winterdienst

Räum- und Streupflicht der Grundstücksbesitzer

Wie alljährlich weisen wir die Bürger der Mitgliedsgemeinden auf die Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter hin. Hiernach haben zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz die Eigentümer und Pächter von Grundstücken (**auch unbebauten Grundstücken**), die innerhalb der geschlossenen Ortslage an den öffentlichen Straßen angrenzen, die Gehbahnen auf **eigene Kosten** in sicherem Zustand zu halten. Als Gehbahnen gelten die für den Fußgänger bestimmten, befestigten und abgegrenzten Teile der öffentlichen Straße (Gehsteige) oder die dem Fußgängerverkehr dienenden Teile am Rande der öffentlichen Straßen in der Breite von 1 m. Bei Straßen mit nur einseitigem Gehsteig sind selbstverständlich **auch** die Eigentümer der gegenüberliegenden Grundstücke verpflichtet, eine Gehbahn in der Breite von 1 m zu räumen und zu streuen. Die Streu- und Räumspflicht beginnt an

Fortsetzung auf S.330

Zusammenstellung für das Ergebnis der Landtagswahl vom 14.10.2018

Markt Kallmünz

Wahlbeteiligung Kallmünz				
Stimmbezirk	Stimm-berechtigte	Wahlbeteiligung		Anzahl ungültige Erst- u. Zweitstimmen
		Anzahl	In %	
0001 Bürgersaal	593	312	52,61%	1
0002 Schule	1095	534	48,77%	2
0003 Traisdendorf	194	126	64,95%	3
0004 Dinau	217	116	53,46%	0
0005 Rohrbach	193	121	62,69%	0
Briefwahl I		288		9
Briefwahl II		288		9

Erststimmen Kallmünz

Bewerber	0001 Bürgersaal		0002 Grund- u. Mittelschule		0003 Traisdendorf		0004 Dinau		0005 Rohrbach		Briefwahl I		Briefwahl II	
	Stimmen	%	Stimmen	%	Stimmen	%	Stimmen	%	Stimmen	%	Stimmen	%	Stimmen	%
Sierstorfer	114	36,66	157	29,46	38	30,65	51	43,97	26	21,49	91	32,62	70	25,09
Jobst	14	4,5	59	11,07	10	8,06	0	0	0	0	9	3,23	28	10,04
Gotthardt	61	19,61	146	27,39	33	26,61	38	32,76	43	35,54	94	33,69	100	35,84
Stadler	45	14,47	75	14,07	15	12,1	5	4,31	13	10,74	29	10,39	32	11,47
Lederer	6	1,93	13	2,44	3	2,42	0	0	1	0,83	9	3,23	9	3,23
Maxim	16	5,14	12	2,25	8	6,45	2	1,72	3	2,48	7	2,51	5	1,79
Smolevska	6	1,93	8	1,5	0	0	2	1,72	1	0,83	0	0	6	2,15
Dr. Mauch	5	1,61	5	0,94	1	0,81	0	0	1	0,83	3	1,08	4	1,43
Arnold	42	13,5	54	10,13	16	12,9	16	13,79	18	14,88	36	12,9	23	8,24
Geiger	0	0	3	0,56	0	0	0	0	1	0,86	1	0,36	1	0,36
Krauer	2	0,64	1	0,19	0	0	0	0	2	1,65	0	0	1	0,36

Zweitstimmen Kallmünz

Partei	Bürgersaal		Grund- u. Mittelschule		Traisdendorf		Dinau		Rohrbach		Briefwahl I		Briefwahl II	
	Stimmen	%	Stimmen	%	Stimmen	%	Stimmen	%	Stimmen	%	Stimmen	%	Stimmen	%
CSU	128	41,16	175	32,89	43	34,96	65	57,52	29	23,97	119	41,46	95	33,22
SPD	19	6,11	71	13,35	12	9,76	0	0	14	11,57	22	7,67	43	15,03
FREIE WÄHLER	31	9,97	89	16,73	19	15,45	11	9,73	38	31,4	36	12,54	51	17,83
GRÜNE	46	14,79	85	15,98	18	14,63	10	8,85	12	9,92	42	14,63	44	15,38
FDP	7	2,25	21	3,95	4	3,25	0	0	1	0,83	9	3,14	10	3,5
DIE LINKE	17	5,47	10	1,88	6	4,88	2	1,77	2	1,65	9	3,14	3	1,05
BfP	7	2,25	8	1,5	1	0,81	2	1,77	1	0,83	4	1,39	7	2,45
ÖÖP	5	1,61	7	1,32	2	1,63	2	1,77	2	1,65	4	1,39	4	1,4
PIRATEN	4	1,29	2	0,38	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
AfD	41	13,18	57	10,71	18	14,63	19	16,81	20	16,53	39	13,59	28	9,79
imut	2	0,64	2	0,38	0	0	1	0,86	0	0	2	0,7	0	0
Die PARTEI	2	0,64	2	0,38	0	0	0	0	1	0,83	1	0,35	0	0
Gesundheitsforscher	1	0,32	1	0,19	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
V-Partei ¹	1	0,32	2	0,38	0	0	1	0,86	1	0,83	0	0	1	0,35

Gemeinde Holzheim a. Forst

Wahlbeteiligung Holzheim a. Forst				
Stimmbezirk	Stimm-berechtigte	Wahlbeteiligung		Anzahl ungültige Erst- u. Zweitstimmen
		Anzahl	In %	
Gemeindezentrum	803	400	49,81%	4
Briefwahl		218		8
				4

Erststimmen Holzheim a. Forst				
Bewerber	Gemeindezentrum		Briefwahl	
	Stimmen	%	Stimmen	%
Stierstorfer	169	42,68	99	47,14
Jobst	15	3,79	11	5,24
Gotthardt	91	22,98	59	28,1
Stadler	29	7,32	12	5,71
Lederer	13	3,28	2	0,95
Maxim	6	1,52	4	1,9
Smolevska	13	3,28	1	0,48
Dr. Mauch	1	0,25	1	0,48
Arnold	58	14,65	21	10
Geiger	1	0,25	0	0
Krauer	0	0	0	0

Gemeinde Duggendorf

Wahlbeteiligung Duggendorf				
Stimmbezirk	Stimm-berechtigte	Wahlbeteiligung		Anzahl ungültige Erst- u. Zweitstimmen
		Anzahl	In %	
Gemeindezentrum	797	423	53,07%	5
Hochdorf	469	227	48,40%	2
Briefwahl		349		8
				1

Erststimmen Duggendorf						
Bewerber	Gemeindezentrum		Hochdorf		Briefwahl	
	Stimmen	%	Stimmen	%	Stimmen	%
Stierstorfer	151	36,12	81	36	103	30,21
Jobst	35	8,37	19	8,44	26	7,62
Gotthardt	110	26,32	51	22,67	106	31,09
Stadler	38	9,09	26	11,56	37	10,85
Lederer	6	1,44	5	2,22	7	2,05
Maxim	17	4,07	3	1,33	11	3,23
Smolevska	7	1,67	8	3,56	5	1,47
Dr. Mauch	3	0,72	1	0,44	1	0,29
Arnold	47	11,24	29	12,89	39	11,44
Geiger	2	0,48	2	0,89	4	1,17
Krauer	2	0,48	0	0	2	0,59

Zweitstimmen Holzheim a. Forst				
Partei	Gemeindezentrum		Briefwahl	
	Stimmen	%	Stimmen	%
CSU	174	44,27	108	50,47
SPD	25	6,36	19	8,88
FREIE WÄHLER	68	17,3	39	18,22
GRÜNE	28	7,12	16	7,48
FDP	17	4,33	3	1,4
DIE LINKE	7	1,78	3	1,4
BP	18	4,58	4	1,87
ÖDP	2	0,51	1	0,47
PIRATEN	2	0,51	0	0
AfD	51	12,98	18	8,41
mut	0	0	1	0,47
Die PARTEI	1	0,25	2	0,93
Gesundheitsforschung	0	0	0	0
V-Partei!	0	0	0	0

Partei	Zweitstimmen Duggendorf			
	Gemeindezentrum		Hochdorf	
	Stimmen	%	Stimmen	%
CSU	151	36,04	84	37,17
SPD	42	10,02	24	10,62
FREIE WÄHLER	79	18,85	37	16,37
GRÜNE	52	12,41	28	12,39
FDP	7	1,67	6	2,65
DIE LINKE	14	3,34	3	1,33
BP	12	2,86	9	3,98
ÖDP	7	1,67	1	0,44
PIRATEN	2	0,48	0	0
AfD	49	11,69	31	13,72
mut	0	0	3	1,33
Die PARTEI	2	0,48	0	0
Gesundheitsforschung	1	0,24	0	0
V-Partei!	1	0,24	0	0

Zusammenstellung für das Ergebnis der Bezirkswahl vom 14.10.2018

Markt Kallmünz

Stimmbezirk	Stimm-berechtigte	Wahlbeteiligung		Anzahl ungültige	
		Anzahl	in %	Erst- u. Zweitstimmen	
0001 Bürgersaal	593	312	52,61%	0	2
0002 Schule	1094	534	48,81%	1	2
0003 Traidendorf	194	126	64,95%	2	3
0004 Dinau	217	116	53,46%	1	4
0005 Rohrbach	193	121	62,69%	1	1
Briefwahl I		288		14	1
Briefwahl II		291		8	2

Weitere Informationen und Statistiken zur
Bezirks- und Landtagswahl 2018
 finden Sie auf der Homepage des Landratsamtes Regensburg unter
 folgendem Link:
<https://www.landratsamt-regensburg.de/default.aspx?ID=34726909-c865-4c3e-bd70-be2dfca3ac7b>

Bewerber	0001 Bürgersaal		0002 Grund- u. Mittelschule		0003 Traidendorf		0004 Dinau		0005 Rohrbach		Briefwahl I		Briefwahl II	
	Stimmen	%	Stimmen	%	Stimmen	%	Stimmen	%	Stimmen	%	Stimmen	%	Stimmen	%
Gabler	83	26,6	133	24,95	35	28,23	52	45,22	18	15	78	28,47	58	20,49
Söllner	18	5,77	62	11,63	10	8,06	0	0	11	9,17	11	4,01	33	11,66
Schweiger	99	31,73	180	33,77	35	28,23	33	28,7	58	48,33	102	37,23	112	39,58
Hilbert	46	14,74	60	11,26	14	11,29	3	2,61	7	5,83	27	9,85	27	9,54
Potschaski	4	1,28	14	2,63	3	2,42	1	0,87	1	0,83	8	2,92	11	3,89
Rostek	12	3,85	10	1,88	5	4,03	2	1,74	2	1,67	5	1,82	5	1,77
Suttner	6	1,92	8	1,5	0	0	2	1,74	1	0,83	4	1,46	6	2,12
Wiest	4	1,28	5	0,94	3	2,42	4	3,48	1	0,83	6	2,19	3	1,06
Arnold	38	12,18	59	11,07	19	15,32	17	14,78	19	15,83	33	12,04	27	9,54
Knauer	2	0,64	2	0,38	0	0	1	0,87	2	1,67	0	0	1	0,35

Partei	Bürgersaal		Grund- u. Mittelschule		Traidendorf		Dinau		Rohrbach		Briefwahl I		Briefwahl II	
	Stimmen	%	Stimmen	%	Stimmen	%	Stimmen	%	Stimmen	%	Stimmen	%	Stimmen	%
CSU	114	36,77	167	31,39	44	35,77	60	53,57	32	26,67	112	39,02	98	33,91
SPD	21	6,77	66	12,41	10	8,13	1	0,89	11	9,17	16	5,77	39	13,49
FREIE WÄHLER	42	13,55	98	18,42	21	17,07	13	11,61	38	31,67	47	16,38	53	18,34
GRÜNE	54	17,42	85	15,98	17	13,82	7	6,25	16	13,33	42	14,63	35	12,11
FDP	5	1,61	20	3,76	3	2,44	1	0,89	1	0,83	11	3,83	16	5,54
DIE LINKE	10	3,23	10	1,88	5	4,07	2	1,79	2	1,67	7	2,44	5	1,73
BP	9	2,9	10	1,88	1	0,81	3	2,68	1	0,83	7	2,44	7	2,42
ÖDP	6	1,94	13	2,44	4	3,25	4	3,57	1	0,83	3	1,05	8	2,77
PIRATEN	5	1,61	1	0,19	0	0	2	1,79	0	0	1	0,35	1	0,35
AfD	42	13,55	59	11,09	18	14,63	18	16,07	17	14,17	41	14,29	26	9
V-Partei³	2	0,65	3	0,56	0	0	1	0,89	1	0,83	0	0	1	0,35

Gemeinde Holzheim a. Forst

Wahlbeteiligung Holzheim a. Forst				
Stimmbezirk	Stimm-berechtigte	Wahlbeteiligung		Anzahl ungültige Erst- u. Zweitstimmen
		Anzahl	in %	
Gemeindezentrum	803	400	49,81%	3
Briefwahl		218		10
				6

Erststimmen Holzheim a. Forst				
Bewerber	Gemeindezentrum		Briefwahl	
	Stimmen	%	Stimmen	%
Gabler	130	32,75	63	30,29
Söllner	16	4,03	13	6,25
Schweiger	137	34,51	93	44,71
Hilbert	24	6,05	5	2,4
Potschaski	15	3,78	5	2,4
Rostek	4	1,01	3	1,44
Suttner	14	3,53	2	0,96
Wiest	4	1,01	1	0,48
Arnold	53	13,35	23	11,06
Knauer	0	0	0	0

Gemeinde Duggendorf

Wahlbeteiligung Duggendorf				
Stimmbezirk	Stimm-berechtigte	Wahlbeteiligung		Anzahl ungültige Erst- u. Zweitstimmen
		Anzahl	in %	
Gemeindezentrum	796	421	52,89%	3
Hochdorf	469	227	48,40%	2
Briefwahl		349		11
				3

Erststimmen Duggendorf						
Bewerber	Gemeindezentrum		Hochdorf		Briefwahl	
	Stimmen	%	Stimmen	%	Stimmen	%
Gabler	108	25,84	62	27,56	79	23,37
Söllner	48	11,48	21	9,33	33	9,76
Schweiger	155	37,08	72	32	135	39,94
Hilbert	26	6,22	25	11,11	25	7,4
Potschaski	4	0,96	6	2,67	5	1,48
Rostek	16	3,83	4	1,78	11	3,25
Suttner	11	2,63	9	4	8	2,37
Wiest	3	0,72	1	0,44	3	0,89
Arnold	45	10,77	25	11,11	37	10,95
Knauer	2	0,48	0	0	2	0,59

Zweitstimmen Holzheim a. Forst				
Partei	Gemeindezentrum		Briefwahl	
	Stimmen	%	Stimmen	%
CSU	179	45,43	102	48,11
SPD	17	4,31	17	8,02
FREE WÄHLER	72	18,27	43	20,28
GRÜNE	31	7,87	9	4,25
FDP	13	3,3	7	3,3
DIE LINKE	9	2,28	3	1,42
BP	14	3,55	3	1,42
ÖDP	3	0,76	6	2,83
PIRATEN	3	0,76	1	0,47
AFD	53	13,45	21	9,91
V-Partei ¹	0	0	0	0

Partei	Gemeindezentrum		Hochdorf		Briefwahl	
	Stimmen	%	Stimmen	%	Stimmen	%
CSU	145	35,02	80	35,71	93	26,88
SPD	33	7,97	21	9,38	29	8,38
FREE WÄHLER	93	22,46	46	20,54	95	27,46
GRÜNE	46	11,11	30	13,39	44	12,72
FDP	10	2,42	5	2,23	8	2,31
DIE LINKE	19	4,59	4	1,79	15	4,34
BP	11	2,66	10	4,46	9	2,6
ÖDP	6	1,45	1	0,45	8	2,31
PIRATEN	1	0,24	0	0	1	0,29
AFD	49	11,84	27	12,05	43	12,43
V-Partei ¹	1	0,24	0	0	1	0,29

Werktagen ab 7.00 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8.00 Uhr. Die Sicherungsmaßnahmen sind bis 20.00 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren erforderlich ist.

Der gemeindliche Räum- und Streudienst entbindet die Grundstücksbesitzer nicht von der Verpflichtung zur Sicherung der Gehbahnen.

Um den gemeindlichen Räum- und Streudienst reibungslos durchführen zu können, werden wieder alle Bürger gebeten, ihre Fahrzeuge nach Möglichkeit nicht auf den Straßen zu parken, sondern in den Grundstückseinfahrten abzustellen. Hierdurch werden Schäden an den Fahrzeugen vermieden und die Straßen können ordnungsgemäß geräumt werden. Bei dauernden Behinderungen durch parkende Autos werden diese Straßen nicht mehr geräumt oder gestreut.

Hinweis: Die aufgestellten Streugutbehälter dienen dazu, den Verkehrsteilnehmern, die bei extrem schlechten Straßenverhältnissen ihr Fahrzeug benutzen müssen, bei Bedarf die Möglichkeit zu bieten, dass sie die Fahrbahn selbst einstreuen können.

Sie dienen **keinesfalls** dazu, sich kostenlos mit Streugut für die eigene Streupflicht auf den Gehwegen oder Hofeinfahrten einzudecken.

Räum- und Streupflicht der Gemeinden zur Sicherung des Fahrverkehrs

Innerhalb geschlossener Ortslage besteht eine Streupflicht auf Fahrbahnen nur an **verkehrswichtigen und gefährlichen Stellen** (beide Voraussetzungen müssen vorliegen). Als verkehrswichtige Stellen gelten hierbei grundsätzlich nur Durchgangsstraßen und sonstige Verkehrsmittelpunkte, auf denen erfahrungsgemäß mit stärkerem Verkehrsaufkommen zu rechnen ist. Straßen, die überwiegend von Anliegern (Siedlungsgebiet) oder langsamfahrenden Zugmaschinen (Feldwege) benutzt werden, erfüllen diese Voraussetzungen ebensowenig wie wenig benutzte ländliche Gemeindestraßen.

Außerhalb geschlossener Ortslage besteht eine Streupflicht nur für besonders gefährliche Fahrbahnstellen, die zugleich verkehrswichtig sind. Das Risiko, das dem Kraftfahrer aus dieser Begrenzung der Streupflicht erwächst, muss er hinnehmen, wenn er im Winter mit seinem Kraftfahrzeug am Verkehr teilnimmt. Es kann ihm zugemutet werden, in dieser Jahreszeit besonders vorsichtig zu fahren und seine Fahrweise so einzurichten, dass er bei Auftreten von Glatteis das Kraftfahrzeug in seiner Gewalt behält. Der Kraftfahrer muss dabei selbst geeignete Vorsorgemaßnahmen (gegebenenfalls Schneeketten) treffen.

Die Räum- und Streupflicht der Gemeinden beginnt grundsätzlich vor dem Einsetzen des Haupt- oder Berufsverkehrs und dauert an bis zum Ende des allgemeinen Tagesverkehrs.

Während der **Nachtzeit** besteht grundsätzlich keine Pflicht zu räumen oder zu streuen, auch an Sonn- und Feiertagen wird nur im Extremfall geräumt und gestreut.

Winterdienst auf Staatsstraßen

Bei Problemen mit dem Winterdienst auf Staatsstraßen können sich betroffene Bürger an die zuständige Straßenmeisterei Regensburg Tel. 09 41 / 6 04 98-0 wenden.



Abwasserabgabe 2018 für Kleininleiter

Vorlage Nachweis über Fäkalschlamm Entsorgung aus Hauskläranlagen

Betreiber biologischer Kleinkläranlagen sind im Sinne des Abwasserabgabegesetzes Kleininleiter, die zur Abwasserabgabe für Kleininleiter heranzuziehen sind. Die satzungsgemäß festgesetzte Abgabe beträgt derzeit 17,90 €/Jahr je Person, die mit Haupt- oder Nebenwohnsitz gemeldet ist.

Von der Kleininleiterabgabe kann befreit werden, wer – den anfallenden Schlamm bedarfsgerecht (DIN 4261-1) entnimmt und einer dafür geeigneten Abwasserbehandlungsanlage zuführt. Der Nachweis erfolgt durch Vorlage des Lieferscheins/Annahmebestätigung/Rechnung der entsprechenden Abwasserbehandlungsanlage (öffentliche Kläranlage) oder durch Bestätigung der Entsorgungsfirma

oder

– nachweist, dass der zulässige Schlammstand seiner Kleinkläranlage noch nicht erreicht ist (50 % bei Mehrkammergrube, 70 % bei Einkammergrube). Der Nachweis erfolgt durch Vorlage **sämtlicher** im Jahr 2018 erstellten Wartungsprotokolle oder der im Jahr 2018 ausgestellten Prüfbescheinigung des Privaten Sachverständigen in der Wasserwirtschaft (PSW).

Diese Nachweise sind bis **spätestens 11. Januar 2019** der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz (Frau Bleicher – Fax 09473/9401-19) vorzulegen.

Wasserwirtschaftsamt Regensburg Presseinformation

Grünschnitt und Kompost am Bach ist verboten!

Mit Beginn des Herbstes verstärkt sich die Gartenarbeit und es fallen größere Mengen an Grünschnitt, Laub und Fallobst an, die entsorgt werden müssen. Über die jeweiligen Entsorgungsmöglichkeiten für Grünabfälle informieren die Kommunen.

Wir weisen darauf hin, dass das Ablagern von Grünschnitt, Kompost, Fallobst und ähnlichen Stoffen auf dem Uferrandstreifen gegen das Wassergesetz verstößt und eine Ordnungswidrigkeit darstellt.

Im § 32 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) zur Reinhaltung oberirdischer Gewässer heißt es: „Stoffe dürfen an einem oberirdischen Gewässer nur so gelagert oder abgelagert werden, dass eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit oder des Wasserabflusses nicht zu befürchten ist.“

Diese nachteilige Veränderung ist aber bei der Lagerung von Fallobst, Grünschnitt, Kompost und ähnlichen Stoffen auf dem Uferrandstreifen gegeben, denn:

- Es besteht die Gefahr der Abschwemmung bei Hochwasser und möglicherweise Verstopfung kleiner Bäche.
- Nährstoffreiche Sickerwässer gelangen ins Gewässer und führen dort zu Überdüngung und Fäulnisprozessen. Dabei sinkt der Gehalt an Sauerstoff im Wasser und steht den Gewässerlebewesen nicht mehr zur Verfügung.
- Das Selbstreinigungsvermögen, insbesondere kleiner Gewässer wie Bächen, kann so überschritten werden.
- Sauerstoffmangel, Faulschlamm, Bewuchs mit Bakterien, Algen und Abwaspilz bis hin zu Fischsterben sind die Folgen.

- Dadurch wird die Lebensgrundlage für viele aquatische Lebewesen zerstört.
- Außerdem wird durch den Nährstoffeintrag am Ablagerungsplatz die natürliche Vegetation durch Brennnesseln und nicht heimische Arten wie indisches Springkraut und asiatischen Staudenknöterich verdrängt.

Wir möchten in diesem Zusammenhang auch auf eine Publikation des Bayerischen Landesamtes für Umwelt „Tipps und Informationen für Gewässeranlieger“ hinweisen. Diese kann man herunterladen oder kostenlos bestellen unter https://www.bestellen.bayern.de/shoplink/lfu_was_00116.htm

Telefon/Telefax +49 941 / 78009-0 +49 941 / 78009-222. E-Mail: poststelle@wwa-r.bayern.de Internet: www.wwa-r.bayern.de

Einladung zur Auftakt-Informationsveranstaltung für das FFH-Gebiet Nr. 6937-371 „Naab unterhalb Schwarzenfeld“

Unter dem Namen „Natura 2000“ hat der Freistaat Bayern ein europaweit zusammenhängendes ökologisches Netz aus Fauna-Flora-Habitat (FFH) und Vogel Schutzgebieten eingerichtet. Hauptziele von Natura 2000 sind der Erhalt unseres heimischen Naturerbes, aber auch die Sicherung einer zukunftsfähigen, nachhaltigen Landnutzung durch die Landwirte und Waldbesitzer. Diese haben in vielen Gebieten durch ihren verantwortungsbewussten und pfleglichen Umgang mit der Natur maßgeblich zu deren Artenreichtum beigetragen, oft über Generationen hinweg.

Für jedes dieser Gebiete soll ein Managementplan erstellt werden, um einen günstigen Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten, die Grund für die Aufnahme in das Netz Natura 2000 waren, zu gewährleisten.

Mit der Erstellung eines Managementplans für die Teilfläche „Naab“ des FFH-Gebiets Nr. 6937-371 „Naab unterhalb Schwarzenfeld und Donau von Poikam bis Regensburg“ wird im Jahr 2018 begonnen.

Nähere Informationen, sowie die Vorstellung der mit dieser Aufgabe beauftragten Planer sollen in einer Auftakt-Informationsveranstaltung erfolgen. Hierzu lädt die Regierung der Oberpfalz, höhere Naturschutzbehörde, die betroffenen Grundstückseigentümer und -pächter, Gemeinden, örtliche Verbände und die für das Natura 2000-Gebietsmanagement zuständigen Fachbehörden ein.

Aufgrund der Gebietsgröße werden zwei Veranstaltungstermine und -orte zur Auswahl angeboten. Diese finden statt:

am Freitag, 9. November 2018 um 14.00 Uhr im Landratsamt Schwandorf, Wackersdorfer Straße 80

und am Mittwoch, 14. November 2018 um 19.00 Uhr im Bürgersaal Kallmünz, Keltenweg 1.

Weitere Informationen zu Natura 2000 sowie die amtlichen Gebietsabgrenzungen finden sie auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz unter www.natura2000.bayern.de



Ansprechpartner bei Fragen zu Natura 2000 und zur Veranstaltung: Tobias Maul, Regierung der Oberpfalz, Höhere Naturschutzbehörde, Telefon: 09 41 / 56 80-18 28

E-Mail: tobias.maul@reg-opf.bayern.de

Regionaltage 2018 des Landkreises Regensburg

Gut besuchte Volksmusiksitzeil in Sünching mit Gruppen aus dem ganzen Landkreis

Bis auf den letzten Platz gefüllt war kürzlich die Montessori-Schule in Sünching. Unter dem bewährten Motto „Frisch aufgespuit und gsunga“ fand im Rahmen der Regionaltage des Landkreises Regensburg eine von Kreisvolksmusikpfleger Tobias Lehner organisierte und auch moderierte Volksmusiksitzeil statt. Das Programm bot eine bunte Mischung aus bodenständiger Blasmusik, stiller, fast besinnlicher Stubenmusik und humorvollen oder auch zum Nachdenken anregenden Liedern.

Nach der musikalischen Eröffnung durch die Gautrachtenkapelle Beratzhausen, dirigiert von Herbert Ehl, und der Begrüßung seitens des örtlichen Trachtenvereins „D’Laabertaler Sünching“ hieß Kreisvolksmusikpfleger Lehner die Gäste in Gedichtform willkommen. Er freute sich besonders darüber, dass die mitwirkenden Personen und Gruppen aus allen Ecken des Landkreises kamen. Sozusagen ein „Heimspiel“ hatte die Jugendgruppe des Trachtenvereins D’Laabertaler Sünching, die in mehreren Blöcken „Dreher“ und „Schottisch“, begleitet von den Beratzhausener Blasmusikern, zum Besten gaben. Tobias Lehner selbst griff auch in die Knöpfe seiner Steirischen und motivierte die Gäste zum Mitsingen: auf „Jessas Leit, heind gibt’s a Musi“ folgten im Laufe des Abends fünf weitere Lieder ebenso wie heitere aber auch besinnlich-nachdenkliche Gedichte. Dass es um den musikalischen Nachwuchs gut bestellt ist, zeigte auch der 15-jährige Luis Karl aus Regenstauf. Bereits seit neun Jahren spielt er seine „Quetschen“ und versteht es, damit den ganzen Saal zu unterhalten. Originelle, ja zum Teil recht kracherte Lieder, bot das Ensemble „D’Lindnblejh“ – diesmal als Trio – aus Undorf. Nicht nur die instrumentalen Variationen, sondern auch die Themen der Lieder sorgten für Unterhaltung. Ob die altbekannten „Dampfnudeln“ oder das Lied vom „Hennerauch“ – die zwei Herren und die Dame hatten die Lacher auf ihrer Seite.

Ernster und besinnlicher dagegen waren die Beiträge der Sünchinger Stubenmusik und der Regensburger Sänger. Das letztgenannte Gesangsquartett setzt sich aus Sängern aus verschiedenen Orten des Landkreises zusammen. Reine Instrumentalmusik bot die Sünchinger Stubenmusik, deren Leiterin Renate Schmitt (Volksmusikwartin des Trachtenvereins) die Sitzeil federführend mit vorbereitet hat. An der regionalen Grenze ihres Wirkungsbereiches spielte diesmal die Gautrachtenkapelle alias Blaskapelle Beratzhausen, die bereits auf 55 Jahre Aktivität zurückblicken kann.

Mit einem Gedicht über das bisweilen ins Vergessen geratene „Vergelt’s Gott“ beendete Kreisvolksmusikpfleger Tobias Lehner die Sitzeil.

Landratsamt Regensburg/Presse- und Öffentlichkeitsarbeit/Altmühlstr. 3/93059 Regensburg. Pressesprecher: Hans Fichtl/Stellvertretende Pressesprecherin: Claudine Pairst. Tel.: 09 41 / 4009-276, -433, -419, -547 oder -0. Fax: 09 41 / 4009-288. E-Mail: pressestelle@lra-regensburg.de Internet: www.landkreis-regensburg.de

BabysitterInnen gesucht!

Sie mögen Kinder und möchten sich zum Babysitter ausbilden lassen?

Dann freuen wir uns, Sie in unserem zweitägigen Babysitter-Qualifizierungskurs begrüßen zu dürfen:

Schulungstermine:

Samstag, 26.01.2019

9.00–18.00 Uhr: Babysitting allgemein

Ort: Universität Regensburg, Vielberth-Gebäude, Räume 0.14/0.15, Universitätsstraße 31, 93053 Regensburg

Samstag, 02.02.2019

9.00–16.30 Uhr: Erste Hilfe am Kind

Ort: BRK KV Regensburg, Hoher-Kreuz-Weg 7, 93055 Regensburg, 3. Stock, Eingang 6 (über Parkplätze)

Inhalte des Kurses:

- Rolle und Aufgaben eines Babysitters
- Entwicklung des Kindes
- Der erste Kontakt
- Wickeln, Füttern, Pflegen
- Kinder sinnvoll beschäftigen, Spielen, Basteln, Singen
- Schwierige Situationen beim Babysittern meistern
- Gefahren vermeiden
- Rechtliche Stellung und Pflichten des Babysitters
- Erste Hilfe am Kind

Schulungskosten inkl. Skript: 20 Euro

Info und Voranmeldung:

Landratsamt Regensburg, Alexandra Winkler, Telefon: 0941/4009-227, E-Mail: alexandra.winkler@lra-regensburg.de, www.landkreis-regensburg.de

Stadt Regensburg, Amt für Tagesbetreuung von Kindern, Holger Loos, Telefon: 0941/507-7525, E-Mail: loos.holger@regensburg.de, www.regensburg.de

Anmeldung:

vhs – Volkshochschule Regensburger Land e. V., Tel.: 09401/525511, E-Mail: gudrun.roth-nussstein@vhs-regensburg-land.de, www.vhs-regensburg-land.de

Wir freuen uns, wenn Sie unseren Baby- und Kindersitter-Dienst verstärken möchten und somit den Betreuungsspass entschärfen helfen.

Die Babysitterqualifizierung findet in Kooperation mit dem Familienbüro der Universitätsklinik, dem Familien-Service der Universität Regensburg und den Medizinischen Einrichtungen des Bezirks Oberpfalz statt.

Presseberichte der PI Regenstau

Meldung PI vom 05. 10. 2018

Holzheim a. Forst – Landwirt entdeckt bei Feldarbeiten eine Sprenggranate aus dem II. Weltkrieg

Am Donnerstagmorgen, 04.10.2018, 09.30 Uhr, entdeckte ein Landwirt bei Arbeiten auf seinem Feld einen stark korrodierten Sprengkörper, woraufhin er umgehend die Polizei verständigte. Diese sperrte den Fundort, der nördlich von Holzheim a. Forst außerhalb bebauter Gebiete lag, sofort ab und es wurden Experten eines Kampfmittelräumdienstes an den Auffindeort hinzugezogen. Die Experten identifizieren den Sprengkörper als Sprenggranate ohne Zündvorrichtung aus dem II. Weltkrieg. Die

nicht mehr funktionsfähige Granate wurde anschließend durch den Kampfmittelräumdienst geborgen und entsorgt. Die Sperrung konnte kurz vor 11.00 Uhr wieder aufgehoben werden.

Meldungen PI vom 21. 10. 2018

Duggendorf: Wohnmobil beschädigt und geflüchtet

In der Zeit von Sonntag, den 14.10.18 bis 19.10.18, parkte ein Wohnmobil in der Trettenbachstraße in Duggendorf. Höchstwahrscheinlich touchierte in der Zeit ein Fahrrad beim Vorbeifahren die Fahrtüre des Wohnmobils und hinterließ einen Lackschaden in Höhe von ca. 400,- EUR. Anschließend entfernte sich der Unfallverursacher vom Unfallort ohne sich um den entstandenen Schaden zu kümmern. Wer Hinweise zu der Unfallflucht machen kann, wird gebeten, sich mit der Polizei in Regenstau unter Tel. 09402/9311-0 in Verbindung zu setzen.

Kallmünz: Wegweiser auf der Staatsstraße umgefahren und geflüchtet

In der Zeit von Freitag, den 19.10.18, 18.00 Uhr bis Samstag, den 20.10.18, 06.00 Uhr, meldete ein Verkehrsteilnehmer, dass an der Einmündung der Staatsstraßen 2165/2235 ein Fahrzeug über die Verkehrsinsel gefahren ist. Dabei sind Schäden an den vorhandenen Verkehrszeichen entstanden. Dem Spurenbild zufolge, dürfte ein Lkw von Duggendorf in Richtung Kallmünz unterwegs gewesen sein. Die Zufahrt zur Staatsstraße nach Wischenhofen dürfte der Fahrer zu spät bemerkt haben und ist beim Abbiegen über die dortige Verkehrsinsel gefahren. Dabei beschädigte das Fahrzeug ein Standrohr und mehrere Wegweiser. Anschließend entfernte sich der Unfallverursacher von der Unfallstelle ohne sich um den entstandenen Schaden zu kümmern. Wer Hinweise zu der Unfallflucht machen kann, wird gebeten sich mit der Polizei in Regenstau unter Tel. 09402/9311-0 in Verbindung zu setzen.



Sprechstunde des 1. Bürgermeisters

Dienstag 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr im VGem-Gebäude, Zimmer EG 02.

Sitzungstermine im Rathaus:

Marktgemeinderatssitzung Mi. 28.11.2018, 19 Uhr

Bauausschusssitzung (nö) Di. 20.11.2018

Blutspendedienst

Am 09. Oktober 2018 fand an der Mittelschule Kallmünz wieder ein Blutspendetermin statt. Insgesamt waren 84 Spendenwillige anwesend. Unter den 68 tatsächlichen Spendern befanden sich auch 4 Erstspender sowie 4 Ehrennadel für 3 Spenden und 3 Ehrennadel für 10 Spenden.

Nachruf

Der Markt Kallmünz trauert um

Martin Koller

* 29. September 1936 † 25. Oktober 2018

Der Verstorbene war von 05/1978 bis 04/2002 und von 02/2007 bis 04/2008

Mitglied des Marktgemeinderates Kallmünz.

Der Markt Kallmünz wird ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Kallmünz

Ulrich Brey, Erster Bürgermeister

Termin Vorstandetreffen Montag, 12.11.2018, 19.30 Uhr im Vereins- und Kulturheim

Vorankündigung Veranstaltungen „Altes Rathaus“ 2019

Statt-Theater

„Humordauerdienst“ oder „Weg ist das Ziel“

am Samstag, 09.02.2019 (20.00 Uhr) und

am Sonntag, 10.02.2019 (19.00 Uhr)

IL DUA ITALIANO

Rocky Verardo und Ricardo Belli – Zwei Mitglieder der bekannten Italo-Band „I Dolce Signore“

am Samstag, 09.03.2019 (20.00 Uhr)

WIGGERL LIVE – Boarisch Kabarett

am Samstag, 06.04.2019 (20.00 Uhr)

Kartenvorverkauf ab sofort im Tourismusbüro, Marktplatz 1, Tel. 09473 / 7 17 99 99 oder
E-Mail: tourismus.kallmuenz@realrgb.de

Nachtwächterführungen Kallmünz

Der Nachtwächter zieht wieder durch die Gassen von Kallmünz. Begleiten Sie den Nachtwächter bei der Arbeit und lauschen Sie dabei allerhand Wissens- und Liebenswertem aus und über Kallmünz. Unsere Empfehlung für die dunkle Jahreszeit für die ganze Familie.

Termine:

07.12 / 14.12. / 21.12. / 28.12. / 04.01.

Beginn: 17.00 Uhr, Vilsbrücke Preis: Erwachsene 8 Euro, Kinder 5 Euro

Voranmeldung im Tourismusbüro unbedingt erforderlich!!! Tel. 0 9473 / 7179999



Labertaler Höllenteufel in Kallmünz

Wann: 29.12.2018 Wo: Marktplatz

18.30 Uhr Auftritt „Mad-Hias“ mit Feuershow

19.15 Uhr Auftritt der „Labertaler Höllenteufel“

20.15 Uhr Auftritt „Mad-Hias“ mit Leuchtshow

Kartenvorverkauf Tourismusbüro, Marktplatz 1, Tel: 09473 / 7179999 Tourismus.Kallmuenz@realrgb.de

Preis: Erwachsene 5 Euro, Kinder 2 Euro

Schul- und Marktbibliothek Kallmünz

Die Schul- und Marktbibliothek konnte im August dieses Jahres endlich erweitert werden. Aus diesem Grund haben wir jetzt ausreichend Platz, die vielen Neuanschaffungen an Büchern und Hörbüchern den Büchereinsatzern bestens zu präsentieren.

Alle Eltern mit Kleinkindern sind eingeladen, das riesige Angebot an Bilderbüchern, Spielen und Hörmedien zu nutzen. Möglich wurden die zahlreichen Neuanschaffungen durch den Kinderbibliothekspreis 2017 des Bayernwerks. Für die erwachsenen Leser stehen umfangreiche Medien aus den Bereichen Sachbücher, Krimis und Belletristik zur Ausleihe bereit.

Nutzen Sie unser reichhaltiges Angebot und schauen sie unverbindlich an den Öffnungszeiten vorbei.

Die offizielle Neueröffnung findet Ende Januar statt, zu der rechtzeitig eingeladen wird.

Aus der Marktgemeinderatsitzung am 26.09.2018

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 25.07.2018

Folgende Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 25.07.2018 werden bekanntgegeben:

- **Straßenbauprogramm Kallmünz 2018, 2019 und 2020 – Vergabe der Bauleistungen;**
Beratung und ggf. Beschlussfassung

Der Markt Kallmünz beschließt den Auftrag für das Straßenbauprogramm Kallmünz 2018, 2019 und 2020 an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Guggenberger GmbH, Mintraching zu vergeben.

- **Straßenbauprogramm Kallmünz 2018, 2019 und 2020 – Vergabe der Ingenieurleistungen;**
Beratung und ggf. Beschlussfassung

Der Markt Kallmünz beschließt den Auftrag für die Ingenieurleistungen zum Straßenbauprogramm Kallmünz 2018, 2019 und 2020 an den wirtschaftlichsten Bieter, das IB Wöhrmann zu vergeben.

- **Straßendeckensanierung mittels Dünnschichtasphaltverfahren von Dinau in Richtung Kleinmittersdorf – Vergabe der Bauleistungen;**
Beratung und ggf. Beschlussfassung

Der Markt Kallmünz beschließt den Auftrag zur Straßendeckensanierung mittels Dünnschichtasphaltverfahren an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma VSI GmbH zu vergeben.

- **Antrag der Kinder- und Altenheimstiftung Kallmünz auf Erstellung eines Bebauungs-/Flächennutzungsplanes;**
Beratung und ggf. Beschlussfassung

Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt, dem Antrag der Kinder- und Altenheimstiftung Kallmünz stattzugeben.

Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes „Augustenhof Südhang BA VI“ zur Ausweisung eines „allgemeinen Wohngebietes (WA)“ der Stadt Burglengenfeld;

Förmliche Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 2 BauGB bzw. § 2 Abs. 2 BauGB;

Beratung und ggf. Beschlussfassung

Erster Bürgermeister Brey präsentiert die Lage des Baugebietes.

Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt:

Die zusätzliche Flächenversiegelung entfaltet unmittelbar negative Auswirkungen auf die Hochwassersituation des Marktes Kallmünz. Die Belange sind im Verfahren entsprechend zu würdigen und zu berücksichtigen, ggf. sind zusätzliche Rückhaltungen hinsichtlich der zusätzlichen Niederschlagswässer verbindlich festzusetzen und zu realisieren. Die negativen Auswirkungen der sich verschärfenden Hochwassersituation auf das Gebiet des Marktes Kallmünz sind zu vermeiden.

2. Änderung des Bebauungsplanes für das Gewerbegebiet „Am Brunnfeld I“ und „Am Brunnfeld II“ der Stadt Burglengenfeld;

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 2 BauGB;

Beratung und ggf. Beschlussfassung

Erster Bürgermeister Brey präsentiert die Lage des Baugebietes.

Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt:

Die zusätzliche Flächenversiegelung entfaltet unmittelbar negative Auswirkungen auf die Hochwassersituation des Marktes Kallmünz. Die Belange sind im Verfahren entsprechend zu würdigen und zu berücksichtigen, ggf. sind zusätzliche Rückhaltungen hinsichtlich der zusätzlichen Niederschlagswässer verbindlich festzusetzen und zu realisieren. Die negativen Auswirkungen der sich verschärfenden Hochwassersituation auf das Gebiet des Marktes Kallmünz sind zu vermeiden.

Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes für das allgemeine Wohngebiet „Grasiger Weg V“ des Marktes Regenstauf;

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 1 BauGB bzw. § 2 Abs. 2 BauGB;

Beratung und ggf. Beschlussfassung

Erster Bürgermeister Brey präsentiert die Lage des Baugebietes.

Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt:

Da Belange des Marktes Kallmünz von der Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes für das allgemeine Wohngebiet „Grasiger Weg V“ des Marktes Regenstauf nicht berührt werden, stimmt der Marktgemeinderat Kallmünz zu.

Aufstellung des Bebauungsplanes „An der Charles-Palmié-Straße“;

Beratung und ggf. Aufstellungsbeschlussfassung

Erster Bürgermeister Brey präsentiert den Bebauungsplanentwurf und verweist auf die Vorberatungen im Bauausschuss.

Dort wurde darüber beraten, die östlich gelegene Parzelle, wenn möglich nach Westen zu verlegen und an dieser Stelle einen Spielplatz zu errichten.

Die Dachformen sollten möglichst offen zugelassen werden. Es ist E+I vorgesehen. Der Baumbestand soll durch

die durchzuführende Bauleitplanung gesichert werden. Eine Absprache mit der Abfallwirtschaft des Landkreises Regensburg zur Müllabfuhr fand bereits statt.

Der neu zu errichtende Spielplatz könnte auch für die Kinder aus dem Baugebiet „Spindelberg“ genutzt werden.

Es wird diskutiert, ob eine Anpassung der Dachformen an das bestehende Baugebiet „Spittelberg Ost“ erfolgen kann. Es wird festgestellt, dass die Beschränkung rein auf Satteldächer nicht mehr zeitgemäß erscheint. Es wird versucht, eine Anbindung an die Staatsstraße 2149 zu erhalten. Die Verlegung des Spielplatzes in die Anbauverbotszone der Staatsstraße ist nicht möglich. Es ist vorgesehen, dass die Kinder- und Altenheimstiftung den Kinderspielplatz errichtet und ihn dann mit den restlichen öffentlichen Flächen (Straßen, Wege und Plätze) entschädigungslos an den Markt Kallmünz übereignet.

Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „An der Charles-Palmié-Straße“.

Bauantrag auf Fassadenänderung, Schaffung von 2 Gauben zum Brandschutz (2. Rettungsweg) in Kallmünz; Beratung und ggf. Beschlussfassung

Die Marktgemeinderatsmitglieder nehmen Kenntnis vom vorliegenden Bauantrag. Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB wird erteilt.

Bauantrag zur Renovierung des bestehenden Gebäudes in Kallmünz;

Beratung und ggf. Beschlussfassung

Die Marktgemeinderatsmitglieder nehmen Kenntnis vom vorliegenden Bauantrag. Das Ergebnis des Telefonates mit dem Architekten vom 26. 09. 2018 wird mit der nachfolgenden Sitzungsvorlage vorgetragen:

Die angrenzende Gaststätte wurde verpachtet. Die Zimmer werden aber weiterhin von den Eigentümern betrieben. Es soll ein gemeinsamer Frühstücksraum für die Übernachtungsgäste der Gaststätte und des beantragten Vorhabens geschaffen werden. Es ist aber nicht ausgeschlossen, dass nachmittags auch mal Kaffee und Kuchen angeboten werden.

Der kleine Gastraum mit ca. 6 Sitzplätzen im EG steht z. B. für Firmen, die ein Klausurwochenende in Kallmünz verbringen, zur Verfügung.

Bauplanungsrechtliche Prüfung:

Das Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die nähere Umgebung entspricht einem allgemeinen Wohngebiet (WA). Die Erschließung ist gesichert.

In einem WA können ausnahmsweise Betriebe des Beherbergungsgewerbes zugelassen werden.

Beim vorliegenden Vorhaben handelt es sich um einen Beherbergungsbetrieb.

Die planungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens (= Prüfungsumfang Markt Kallmünz) ist gegeben.

Die Prüfung der nachzuweisenden Stellplätze, die Prüfung der Abstandsflächen, Prüfung von Immissionen wird

vom LRA Regensburg als Baugenehmigungsbehörde vollzogen. Zu den Stellplätzen ist anzumerken, dass im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren, wie hier vermutlich vorliegend, die Prüfung des Stellplatznachweises entfällt. Sollte ein anderes Baugenehmigungsverfahren vom LRA Regensburg für erforderlich erachtet werden, wird das LRA Regensburg den Nachweis der Stellplätze prüfen.

Das gemeindliche Einvernehmen kann erteilt, der beantragten Abweichung und Ausnahme kann zugestimmt werden.

Die Marktgemeinderatsmitglieder diskutieren über die Stellplatzsituation und befürchten durch das geplante Bauvorhaben eine Verschärfung der Parksituation. Sie regen daher an, ein Gespräch im Landratsamt Regensburg im Beisein der Bauherren zu vereinbaren, um die Stellplatzsituation zu klären bzw. zu prüfen, auf welchen Flächen diese nachgewiesen werden können.

Erster Bürgermeister Brey schlägt dem Marktgemeinderat Kallmünz daher vor, bis zur Klärung der Stellplätze den Bauantrag zu vertagen.

Bauvoranfrage zur Errichtung von 2 Doppelhäusern mit PKW-Garagen in Kallmünz;

Beratung und ggf. Beschlussfassung

Die persönliche Beteiligung eines MGR-Mitgliedes wird festgestellt.

Besagtes Marktgemeinderatsmitglied verlässt den Sitzungssaal (auf eigenen Wunsch).

Die Marktgemeinderatsmitglieder nehmen Kenntnis vom vorliegenden Bauantrag. Das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird erteilt und der erforderlichen Befreiung wird zugestimmt.

Das besagte Marktgemeinderatsmitglied nimmt wieder an der Sitzung teil.

Formlose Bauvoranfrage auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses in Kallmünz;

Beratung und ggf. Beschlussfassung

Die Marktgemeinderatsmitglieder nehmen Kenntnis vom vorliegenden Bauantrag. Das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird erteilt und der Befreiung wird zugestimmt.

Generalsanierung des Kindergartens St. Michael, Kallmünz;

Beratung und ggf. Beschlussfassung

Erster Bürgermeister Brey berichtet den Marktgemeinderatsmitgliedern, dass zum weiteren Fortkommen in dieser Angelegenheit zwei Beschlüsse zu fassen sind. Nachdem der Kindergarten St. Michael über 40 Jahre alt ist und in diesen 40 Jahren mit einem Gruppenraum und einem Turnraum erweitert wurde, ist eine Generalsanierung dringend geboten.

Es werden folgende Beschlüsse gefasst:

a) Grundsatzbeschluss

Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt, dass der Kindergarten St. Michael grundsätzlich saniert werden soll. Die Maßnahme soll in Zusammenarbeit mit dem Träger, der katholischen Kirchenstiftung Kallmünz, erfolgen.

b) Beschluss

Der Marktgemeinderat Kallmünz bestätigt gegenüber dem Träger, dass ein Bedarf für den Kindergarten über die nächsten 3,5 Jahre fortbestehen wird.

Bekanntgaben

Erster Bürgermeister Brey gibt bekannt, dass

a) ein Gespräch der Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz zur Situation in der Kinderkrippe und im Kindergarten stattgefunden hat. Es wurde überlegt, gemeinsam ein Kinderhaus mit Standort in Kallmünz zu errichten. Die Bedarfsabfrage bzw. eine Bedarfsermittlung für die 3 Gemeinden ist zurzeit in Vorbereitung.

Aus den Reihen der Marktgemeinderatsmitglieder wird angeregt, in diesem Zusammenhang auch zu prüfen, ob eine Waldkindergruppe eingerichtet werden könnte.

b) die Sturmschäden teilweise beseitigt sind. Es waren Arbeiten beim Parkplatz „Am Schmidwöhr“ und auf der Naabbrücke erforderlich. Die Restarbeiten werden in den nächsten Tagen weitergeführt.

c) die 13. und 14. Änderung des Regionalplanes der Region Regensburg vorliegt (Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen und raumstrukturelle Entwicklung der Region Regensburg). Eine Betroffenheit des Marktes Kallmünz liegt in beiden Fällen nicht vor.

d) der Gemeinschaftsvorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz entschieden hat, die Sitzungsgelder zukünftig zu überweisen.

e) ein Schreiben des Landratsamtes Regensburg zum Bericht über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnung Kallmünz von 1993 bis 2011 vorliegt. Darin wird auf die Erforderlichkeit von Vermögensübersichten hingewiesen. Die Kreditaufnahmen aus den Jahren 1993, 1994 und 2004 wurden genehmigt. Die Erstellung von Vermögensübersichten erfordert zusätzlichen Aufwand für die Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz. Es wird zu besprechen sein, ob dies von den Mitarbeitern der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz erledigt werden kann oder ob eine externe Unterstützung erforderlich wird. Mit einem weiteren Anstieg der Verwaltungsumlage ist zu rechnen.

f) die Zustimmung zum vorzeitigen Vorhabensbeginn für die Errichtung eines Buswartehäuschens im Ortsteil Mühlschlag vorliegt. Die Maßnahme wird bezuschusst.

g) ein weiterer Bericht über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnung 2012 bis 2016 des Marktes Kallmünz vorliegt. Dieser sollte bis zum 01.12.2018 abgearbeitet werden.

Mitteilungen des Seniorenforums

Filmcafé am Morgen

Hinweisen möchten wir wieder auf das regelmäßig stattfindende Filmcafé am Morgen des Regina Filmtheaters in Regensburg in Zusammenarbeit mit der Servicestelle für

Senioren des Landratsamtes Regensburg jeweils am zweiten Mittwoch und Donnerstag im Monat ab 10.00 Uhr. Der Film beginnt um 11.00 Uhr. Dazu gibt es Kaffee oder Tee oder 1 Glas Sekt und eine Brezn / Butterbrezn oder leicht süßes Gebäck. Der Preis beträgt 8,00 € incl. 3,50 € für Verzehr.

Am 14. und 15. November wird der Film „Der Vorname“ gezeigt.

Ein Abendessen im Freundes- und Familienkreis, das zum handfesten Streit über Kindererziehung, Jugendfreundschaften und Liebesbeziehungen ausartet, eine amüsant-entlarvende Gesellschaftskomödie mit deutscher Starbesetzung. Es hätte ein wunderbares Abendessen werden können, zu dem Stephan (Christoph Maria Herbst) und seine Frau Elisabeth (Caroline Peters) in ihr Bonner Haus eingeladen haben. Doch als Thomas (Florian David Fitz) verkündet, dass er und seine schwangere Freundin Anna (Janina Uhse) ihren Sohn Adolf nennen wollen, bleibt den Gastgebern und dem Familienfreund René (Justus von Dohnányi) bereits die Vorspeise im Hals stecken. Man faucht einander Wahrheiten ins Gesicht, die zugunsten eines harmonischen Zusammenseins besser ungesagt geblieben wären. Starke Egos geraten aneinander, Eitelkeiten werden ausgespielt und der Abend eskaliert: Die Diskussion über falsche und richtige Vornamen geht in ein Psychospiel über, bei dem die schlimmsten Jugendsünden und die größten Geheimnisse aller Gäste lustvoll serviert werden.

Ausflug am Dienstag, 13. November

Fahrt und Führung „Altmühltaler Teigwaren“ in Thalmässing mit Einkehr auf der Rückfahrt

Abfahrt ist um 14.15 Uhr am Friedhofsvorplatz. Die Buskosten übernimmt dankenswerterweise der Markt Kallmünz. Teilnehmen können alle Bürgerinnen und Bürger ab dem 65. Lebensjahr.

Wir bitten um Anmeldung bis spätestens Freitag, 2. November bei Edeltraud Zenger (Tel. 4 84), Josef Hartung (Tel. 95 14 42) oder der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz unter der Telefonnummer 94 01 -0.

Aktionswoche und Innovationspreis „Zu Hause daheim“

Auch 2019 verleiht das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales den landesweiten Innovationspreis „Zu Hause daheim“. Ausgezeichnet werden diesmal innovative Quartierskonzepte, die zukunftsweisende Lösungsansätze aufzeigen, ein selbstbestimmtes Alter erleichtern und als Vorbilder dienen können.

Nähere Informationen gibt es beim Seniorenbeauftragten oder

Susanna-Marina.Hochholzer@lra-regensburg.de bzw. senioren.inklusion@lra-regensburg.de

Seniorenprogramm der Pfarrei Kallmünz

Donnerstag, 8. November, 14.15 Uhr, Fahrt zur Barockkirche Katzdorf bei Neunburg v. W. mit anschließender Einkehr.

Donnerstag, 22. November, 14 Uhr, Einstimmung in den Advent (Kirche) anschließend Kaffee im Pfarrheim.

Josef Hartung, Seniorenbeauftragter

Tel.: 09473/951442, Mobil: 0176/63065310.

Gemeinde Duggendorf

Sprechstunde des 1. Bürgermeisters

Montag von 19.00 bis 20.00 Uhr im Gemeindezentrum.
Erreichbarkeit 1. Bürgermeister unter: 0152/33956025

Seniorenbus der Gemeinde Duggendorf

Der Seniorenbus fährt jeden Samstag Vormittag **und nach Absprache** aus der Gemeinde Duggendorf nach Kallmünz.

Sowie jeden 1. Freitag Nachmittag im Monat aus der Gemeinde Duggendorf nach Burglengenfeld.

Die Abholung erfolgt nach Möglichkeit an der Haustür.

Termine bitte vereinbaren über den Nachbarschaftshilfeverein Duggendorf: Tel.-Nr. 09409/943.

Termine Bürgerversammlungen Duggendorf 2018

Dienstag, 13.11.18 – 19.00 Uhr – Duggendorf
Florianstüberl FF Duggendorf

Mittwoch, 21.11.18 – 19.00 Uhr – Wischenhofen
Gasthaus Hummel

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Finanzielle Situation
3. Maßnahmen 2018
4. Aktuelles
5. Ausblick 2019
6. Anfragen

Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung müssen spätestens 1 Woche vor der Bürgerversammlung schriftlich bei der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz, Keltenweg 1, 93183 Kallmünz, eingehen.

Zu diesen Bürgerversammlungen sind alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde herzlich eingeladen.

Einladung zur Erstellung des Veranstaltungskalenders 2019

Sehr geehrte Vereinsvorstände und Verantwortliche von Verbänden und Organisationen,

zur Erstellung des Veranstaltungskalenders
für das Jahr 2019 am

Dienstag, 6. November 2018, um 19.30 Uhr

im Sitzungssaal des Gemeindezentrums in Duggendorf lade ich Sie ganz herzlich ein.

Über eine zahlreiche Teilnahme würde ich mich freuen.

Anna Braun, 3. Bürgermeisterin

Terminänderung

Treffen zur Planung des Weihnachtsmarktes 2018

Neuer Termin für das Treffen zur Vorbereitung des Weihnachtsmarktes:

Donnerstag, 29. November 2018, um 19.30 Uhr

im Sitzungssaal des Gemeindezentrums in Duggendorf.

Herzliche Einladung an alle Vereine, Teilnehmer und Helfer.

Anna Braun, 3. Bürgermeisterin

Aus der Gemeinderatssitzung Duggendorf vom 18.09.2018

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 26.06.2018

- Bericht zur überörtlichen Rechnungsprüfung der Gemeinde Duggendorf für die Jahre 2013 bis 2015;
Feststellung und Beschlussfassung zu den Maßnahmen

Zu TZ 2

„Die Sitzungsgelder für die Gemeinderatsmitglieder sind künftig zu überweisen.“ Der Gemeinderat Duggendorf nimmt davon Kenntnis, dass gemäß aktueller Rücksprache mit dem staatlichen Rechnungsprüfer, die Entscheidungsbefugnis in dieser Angelegenheit beim Gemeinschaftsvorsitzenden liegt. Dieser hat entschieden, dass die Sitzungsgelder für die Gemeinderatsmitglieder zukünftig ausnahmslos überwiesen werden.

Zu TZ 3

„Anstelle der Spitzabrechnung der dem Ersten Bürgermeister zustehenden Reisekosten wäre die Bewilligung einer Reisekostenpauschale mit spürbar weniger Verwaltungsaufwand verbunden und damit die wirtschaftlichere Lösung.“

Nach ausführlicher Beratung wird beschlossen, dass die dem ersten Bürgermeister zustehenden Reisekosten ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt als Reisekostenpauschale bewilligt werden. Die Höhe der Pauschale wird mittels der Abrechnungen aus den Vorjahren ermittelt. Die Pauschale deckt alle Fahrten im Landkreis Regensburg sowie in die Stadt Regensburg ab. Außerdem sind Fahrten nach Burglengenfeld zum Notariat damit abgegolten. Zu der Problematik, ob Fahrten von Duggendorf nach Kallmünz als Dienstreisen zählen, ist die Stellungnahme der Rechtsaufsichtsbehörde abzuwarten.

- Vergabeverfahren der Bauplätze im Baugebiet „An der Sandgrube“ – Antrag der „Freien Wähler“;
Beratung und ggf. Beschlussfassung

Nach ausführlicher und kontroverser Diskussion wird folgender Beschluss gefasst:

Dem ausgearbeiteten Kriterienkatalog mit entsprechender Bepunktung wird zugestimmt. Die Vergabe der Bauplätze erfolgt entsprechend der erreichten Punktzahl absteigend. Bewerbungen, die bis 31.07.2018 noch eingehen, werden berücksichtigt.

• **Beschaffung neuer Spielgeräte für die Spielplätze im Gemeindegebiet – Vergabe;
Beratung und ggf. Beschlussfassung**

Der Gemeinderat Duggendorf fasst folgenden Beschluss:
Die Lieferung der Spielgeräte für die verschiedenen Kinderspielplätze im Gemeindebereich Duggendorf wird an die Firma Proludic mit einem Angebotspreis in Höhe von 23.039,47 € brutto vergeben. Die Sicherheit der höheren Rutsche für den Spielplatz am Gemeindezentrum Duggendorf ist zu garantieren. Sollte dies nicht möglich sein, erfolgt die Vergabe an die Firma Maier, die die höhere Rutsche in das ebenfalls zu beschaffende Baumhaus integriert. Die Vergabesumme beträgt dann 29.710,11 € brutto.

• **Straßenbauprogramm 2018 – Vergabe der Maßnahmen;
Beratung und ggf. Beschlussfassung**

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt, den Auftrag zum Straßenbauprogramm 2018 an die Firma Prem, Kelheim, mit einer Bruttoauftragssumme von 233.268,30 € zu vergeben. Die Vergabe steht unter dem Vorbehalt, dass die Firma Prem die ausstehenden Erklärungen und Nachweise, wie vom Ingenieurbüro gefordert, nachliefert.

Antrag auf Errichtung eines Carports im Ortsteil Hochdorf;

Beratung und ggf. Beschlussfassung

Der zu beratende Antrag lag bereits in der vergangenen Sitzung vor. In der letzten Sitzung konnte nicht aufgeklärt werden wann das Gebäude, auf das sich die Tektur bezieht, genehmigt wurde. Zur vergangenen Sitzung lagen lediglich die Unterlagen zum, mit Bescheid vom 22.05.2017 genehmigten, Antrag auf Erweiterung des Carports im nordöstlichen Teil des Grundstückes vor.

Die nun beantragte Tektur bezieht sich auf ein Carport im nordwestlichen Bereich. Dafür wurde im Januar 2018 ein Bauantrag eingereicht. Im Rahmen der Bearbeitung durch Frau Amtmann wurde entschieden, dass die notwendigen Befreiungen dazu als „Geschäft der laufenden Verwaltung“ durch Ersten Bürgermeister Thomas Eichenseher unterzeichnet werden kann. Ein entsprechender Bescheid wurde dazu am 09.01.2018 erlassen.

Da sich beide Bauvorhaben auf das gleiche Grundstück beziehen, wurde in der vergangenen Sitzung nur ein Bestandsbauplan vorgelegt. Dies ist durch den Personalabgang im Bauamt zu begründen. Die in der vergangenen Sitzung festgestellten Widersprüche haben sich damit aufgelöst.

Erster Bürgermeister Eichenseher bezieht sich auf das Schreiben der Antragsteller. Die Stellungnahme der Bauherren ist der Ladung beigefügt. In einem erneuten Abstimmungsgespräch der Verwaltung mit dem Bauamt des Landratsamtes Regensburg haben sich keine Versagungsgründe für das Vorhaben ergeben. Damit ist von einer Genehmigung durch das Landratsamt Regensburg auszugehen.

Ein Gemeinderatsmitglied bittet Ersten Bürgermeister Eichenseher, zukünftige Abstandsflächenübernahmen dem Gemeinderat Duggendorf bekanntzugeben.

Die Länge der Grenzbebauung wird vom Gemeinderat Duggendorf hinterfragt. Erster Bürgermeister Eichenseher

verweist auf das Gespräch mit der Baubehörde des Landratsamtes Regensburg, welche keine Versagungsgründe für das Vorhaben genannt hat.

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Gemeinderat Duggendorf der vorgelegten Tekturplanung sein Einvernehmen zu erteilen.

Aufstellungsbeschlüsse

a) Baugebiet „Wischenhofen Nord“

b) Baugebiet „Neuhof Mitte“;

Beratung und ggf. Beschlussfassung

Durch das beauftragte Ingenieurbüro wurden die Verfahrensvarianten für die geplanten Baugebiete mit dem Landratsamt Regensburg abgesprochen.

Als Ergebnis wurde nach zwei Terminen festgestellt dass für die Ortsteile Neuhof und Wischenhofen das vereinfachte Verfahren nach § 13 b BauGB nicht zur Anwendung kommen kann. Daher sind für diese beiden Baugebiete die Beschlüsse neu zu fassen. Hier ist nun das Regelverfahren mit vorzeitiger Beteiligung und abschließender förmlicher Beteiligung anzuwenden. Weiterhin ist ein Umweltbericht zu erstellen sowie die Deckblattänderungen im Flächennutzungsplan umzusetzen.

a) Baugebiet „Wischenhofen Nord“

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt die Aufstellung des Baugebietes „Wischenhofen Nord“ im Regelverfahren durchzuführen.

b) Baugebiet „Neuhof Mitte“;

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt die Aufstellung des Baugebietes „Neuhof Mitte“ im Regelverfahren durchzuführen.

Anträge auf Herausnahme aus dem Landschaftsschutzgebiet

a) im Bereich östlich des Ortsteiles Hochdorf

b) im Bereich der Tannenstraße, Ortsteil Wischenhofen;

Beratung und ggf. Beschlussfassung

Nach Abstimmung mit der „Unteren Naturschutzbehörde“ am Landratsamt Regensburg und aufgrund langfristiger Überlegungen, sollen die Bereiche für die Herausnahme aus dem Landschaftsschutzgebiet in Hochdorf und Wischenhofen vergrößert werden.

Geradlinige Abgrenzungen für die Landschaftsschutzgebiete sind zu schaffen. Bei aktueller Planung wird die bereits bestehende Bebauung, aber auch die zukünftigen Entwicklungsbereiche berücksichtigt.

a) im Bereich östlich des Ortsteiles Hochdorf

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt für den Bereich östlich des Ortsteiles Hochdorf die Herausnahme aus dem Landschaftsschutzgebiet, wie im beiliegenden Plan angegeben, zu beantragen.

b) im Bereich der Tannenstraße, Ortsteil Wischenhofen;

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt für den Bereich der Tannenstraße im Ortsteil Wischenhofen die Herausnahme aus dem Landschaftsschutzgebiet, wie im beiliegenden Plan angegeben, zu beantragen.

Grundsätzliches Vorgehen zum Erteilen von Befreiungen, Abweichungen und Ausnahmen im Baugebiet „An der Sandgrube“ in Duggendorf;

Beratung und ggf. Beschlussfassung

Nachdem die Vergabe der Bauplätze im Baugebiet „An der Sandgrube“ angelaufen ist, soll für die Verwaltung eine grundsätzliche Maßgabe für den Umgang mit Befreiungsanfragen geschaffen werden.

Dabei sind zwei Richtlinien denkbar:

1. Festhalten an den Vorgaben in jedem Fall (analog wie Bebauungsplan AufnBerg)
2. Aussprechen von Befreiungen im Einzelfall nach Einzelprüfung des Vorhabens

Das neue Baugebiet „An der Sandgrube“ in Duggendorf soll sich an den Bestand der „Albrecht-Altdorfer-Straße“ anpassen. Erster Bürgermeister Eichenseher rät dem Gemeinderat Duggendorf, mögliche Befreiungen im Einzelfall, im Gemeinderat Duggendorf zu behandeln.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht jeder Befreiungstatbestand zu einem unpassenden Bauobjekt führt. Allerdings kann das gleiche Bauobjekt an verschiedenen Stellen des Baugebietes zu anderen Ergebnissen führen. Daher wird seitens Ersten Bürgermeister Eichenseher vorgeschlagen, sich für Variante 2, Einzelprüfung des Vorhabens im Gemeinderat Duggendorf, zu entscheiden.

Ein Gemeinderatsmitglied spricht sich für eine Änderung des Bebauungsplanes „An der Sandgrube“ aus. Der bestehende Bebauungsplan ist nicht mehr zeitgemäß und eine moderne Fassung würde zusätzliche Gestaltungsmöglichkeiten zulassen.

Erster Bürgermeister Eichenseher weist darauf hin, dass trotz bestehendem Bebauungsplan grundsätzlich eine moderne Bauweise möglich ist. Dementsprechende Befreiungen im Einzelfall können durch den Gemeinderat Duggendorf zugelassen werden. Allerdings kann es aufgrund dieser Einzelfallentscheidungen zu Präzedenzfällen kommen.

Eine kurzfristige Änderung des Bebauungsplanes „An der Sandgrube“ kann zu Nachteilen führen. Da die Vergabe der Bauplätze im Baugebiet „An der Sandgrube“ bereits angelaufen ist, orientieren sich die Interessenten anhand des bestehenden Bebauungsplans und entscheiden sich zu einem möglichen Kauf. Eine kurzfristige Änderung des bestehenden Bebauungsplanes kann sich daher auf die Vergabe negativ auswirken.

Nach ausführlicher Diskussion beschließt der Gemeinderat Duggendorf an dem bestehenden Bebauungsplan „An der Sandgrube“ festzuhalten und das Erteilen von Befreiungen, Abweichungen und Ausnahmen im Baugebiet durch Einzelfallprüfung des Vorhabens im Gemeinderat zu beschließen.

Antrag der SPD-Fraktion auf Entleerungsrhythmus des Mobil-WC der Liegewiese;

Beratung und ggf. Beschlussfassung

Erster Bürgermeister Eichenseher berichtet über den Eingang des Antrags der SPD-Fraktion. Der aktuelle Entleerungsrhythmus, zweimal im Monat, zeigt sich als nicht ausreichend. Eine Kostenaufstellung der Fa. Drückler Miet WC, Barbing wurde angefragt:

Preise für Servicefahrten:

Standard-Toilette:

- 20,00 € pro Woche bei wöchentlicher Reinigung
- 16,00 € pro Woche bei 14-tägiger Reinigung
- 50,00 € pro Woche bei zweimaligem Service

Toilette mit Waschbecken:

- 23,00 € pro Woche bei wöchentlicher Reinigung
- 17,00 € pro Woche bei 14-tägiger Reinigung
- 55,00 € pro Woche bei zweimaligem Service

Es wird angefragt, ob sich die Servicefahrten auf An- und Abfahrt beziehen oder lediglich die Anfahrt.

Eine wöchentliche Entleerung in den Sommermonaten wird vom Gemeinderat Duggendorf angeraten. Ebenfalls die Aufstellung von zwei Mobil-WCs.

Erster Bürgermeister Eichenseher wird beauftragt, eine erneute und detaillierte Kostenaufstellung bei der Fa. Drückler Miet WC, Barbing anzufragen, die günstigste Variante zu wählen und dies in der nächsten Sitzung bekanntzugeben.

Antrag der SPD-Fraktion auf Errichtung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Staatsstraße im Bereich des Wertstoffhofes;

Beratung und ggf. Beschlussfassung

Erster Bürgermeister Eichenseher berichtet über den Eingang des Antrags der SPD-Fraktion über eine Geschwindigkeitsreduzierung auf der Staatsstraße 2165, auf Höhe der Ein- und Ausfahrt des Wertstoffhofes Duggendorf.

Die Staatsstraße 2165 liegt in der Zuständigkeit des Straßenbauamtes Regensburg. Aufgrund der hohen Geschwindigkeit der vorbeifahrenden Fahrzeuge, von Pielenhofen kommend, kam es bereits zu vermehrten Gefahrensituationen für Bürger. Deshalb wird eine Geschwindigkeitsreduzierung, von Pielenhofen kommend, von 100 km/h auf 70 km/h beantragt.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat Duggendorf eine Verkehrsschau beim Straßenbauamt in Regensburg zu beantragen.

Beschaffung eines LF10 für die Freiwillige Feuerwehr Duggendorf;

Beratung und ggf. Ausschreibungsbeschlussfassung

Das Leistungsverzeichnis zum LF10 wurde dem Gemeinderat Duggendorf aufgrund des Umfangs des Schriftwerkes per E-Mail gesandt.

Erster Bürgermeister Eichenseher teilt dem Gemeinderat Duggendorf mit, dass die Ausschreibung des LF10 durch eine interkommunale Zusammenarbeit mit der Gemeinde Trebgast erfolgen könnte. Hierdurch könnte eine zusätzliche Förderung i. H. v. 7.000,00 € (10%) generiert werden. Die Fahrzeuge müssen bei einer interkommunalen Zusammenarbeit aber baugleich sein. Nach Absprache mit der Regierung der Oberpfalz sind Nebenangebote bei interkommunalen Zusammenarbeiten nicht zulässig, da hier eine Baugleichheit der Fahrzeuge nicht garantiert werden kann. Die Förderung ohne interkommunale Zusammenarbeit beträgt 70.000,00 €. Auf eine zusätzliche Förderung i. H. v. 7.000,00 € (10%) müsste bei Einzelausschreibung mit Nebenangebot verzichtet werden.

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt, die Ausschreibung ohne die Gemeinde Trebgast durchzuführen. In der Ausschreibung für das neue LF10 der Freiwillige Feuerwehr Duggendorf soll ein Nebenangebot zulässig sein, da sich daraus voraussichtlich höhere finanzielle Vorteile als aus der zusätzlichen Förderung ergeben. Auf eine interkommunale Zusammenarbeit sowie die entsprechende Förderung wird daher verzichtet.

Änderung des Regionalplanes Region Regensburg;

- a) **13. Änderung, Teilfortschreibung Kapitel B IV 2.1 „Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen“**
- b) **14. Änderung des Kapitel I „Raumstrukturelle Entwicklung der Region Regensburg“;**
Beratung und ggf. Beschlussfassung

Die Änderungen des Regionalplanes waren bereits in der Vergangenheit Gegenstand einer Gemeinderatssitzung. Da etliche Einwendungen eingegangen sind, ist eine erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange notwendig. Wie auch bereits bei der ersten Beratung festgestellt, ist die Gemeinde Duggendorf weder im Bereich „Gewinnung von Bodenschätzen“ noch bei der „Raumstrukturellen Entwicklung der Region Regensburg“ betroffen.

Der Fortschreibungsentwurf ist auf der Internetseite des Regionalen Planungsverbandes Regensburg unter <http://www.region11.de/fortschreibung.php> (zu „Bodenschätze“) und <http://www.region-regensburg.de/fortschreibung.php> (zu „Raumstrukturelle Änderung“) einsehbar.

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt zu den geplanten Änderungen keine Stellungnahme abzugeben und erteilt sein Einverständnis.

Bericht über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2013 bis 2016;

Nachtrag zu Punkt 3 „Erledigung früherer Prüfungsfeststellungen“;

Beratung und ggf. Beschlussfassung

Mit Schreiben vom 05.07.2018 wurde die Stellungnahme des Gemeinderates zur überörtlichen Rechnungsprüfung übermittelt. Dabei wurde festgestellt, dass auf Punkt 3 „Erledigung früherer Prüfungsfeststellungen“ nicht eingegangen wurde. Laut Bericht über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen sind die Bestandsverzeichnisse ordnungsgemäß zu erstellen.

Die Erstellung der Bestandsverzeichnisse erfolgt erst im Rahmen einer (vorgeschriebenen) Umstellung auf die Doppik und der damit verbundenen Personalaufstockung. Die derzeitige Auslastung der Verwaltung lässt eine frühere Erstellung nicht zu.

Der Gemeinderat Duggendorf nimmt die Stellungnahme zu Kenntnis.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Aufgrund der derzeitigen Auslastung der Verwaltung kann eine frühere Erstellung der Bestandsverzeichnisse nicht umgesetzt werden.

Bekanntgaben

Erster Bürgermeister Eichenseher gibt bekannt, dass

- a) die nächste Gemeinderatssitzung am 16. 10. 2018 um 20 Uhr stattfindet.
- b) eine neue Abwassertauchpumpe für die Feuerwehr Duggendorf beschafft wurde.
- c) von der Forstdienststelle Kallmünz ein Link zu einem Podcast zum Thema „Landschwund“ per E-Mail eingegangen ist. Den Link zum Podcast „Landschwund“ wird die Verwaltung an den Gemeinderat Duggendorf weiterleiten.

- d) die Fahrt um 06.48 Uhr von Heitzenhofen nach Regensburg neu in den Fahrplan der Linie 12 des RVV Regensburg aufgenommen wird. Der Abschnitt Kager-Regensburg, Nürnberger Straße wird nicht mehr bedient, wodurch sich die Fahrzeit verkürzt.
- e) das Protokoll der Begehung am 05.07.2018 des Friedhofes Duggendorf eingegangen ist. Die Maßnahmen zur Barrierefreiheit sind zeitlich nach der Notwendigkeit einzuteilen und werden in den kommenden Sitzungen bearbeitet.
- f) die Aufstellung des neuen Bushäuschens in Judenberg nächstes Jahr, nach Betonierung der Bodenplatte, erfolgen wird.
- g) aufgrund des Raffineriebrands in Vohburg es zu Engpässen bei den Straßenarbeiten in Duggendorf kommen kann.

Aus der Gemeinderatssitzung Duggendorf vom 16. 10. 2018

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 07.08.2018

- **Beschaffung eines Lagercontainers für Phosphat-Fällmittel entsprechend § 62 Wasserhaushaltsgesetz für die Kläranlage Duggendorf;**

Die Gemeinde Duggendorf beschafft zur Lagerung von Phosphat-Fällmittel einen Container LaDos Cont 4, von der Fa. H2O-Ortner, zu einem Nettoangebotspreis von 16.800,00 €.

- **Straßenbauprogramm 2018 – Ingenieurleistungen; Beratung und ggf. Beschlussfassung**

Der Auftrag für die weiteren Ingenieurleistungen zum Straßenbauprogramm Duggendorf 2018 wird dem Ingenieurbüro Wöhrmann, Hagelstadt, mit einer Bruttoauftragssumme von 16.915,84 € erteilt.

- **Vergabe der Ingenieurleistungen für die Baugebiete „Hochdorf Süd“, „Wischenhofen Nord“ und „Neuhof Mitte“;**

Beratung und ggf. Beschlussfassung

Der Auftrag für die städtebaulichen Planungsleistungen für „Neuhof Mitte“, „Wischenhofen Nord“ und „Hochdorf Süd“ wird an die EBB Ingenieurgesellschaft mbH, Regensburg, gemäß Honorarangebot vom 28.06.2018 mit einer vorläufigen Bruttoauftragssumme in Höhe von 59.531,30 € erteilt.

- **Entsorgung des Aushubmaterials für das Baugebiet „An der Sandgrube“ in Duggendorf – Wertung der Angebote und Vergabe der Leistungen; Beratung und ggf. Beschlussfassung**

Der Auftrag für die Entsorgung des Aushubmaterials aus dem Baugebiet „An der Sandgrube“ wird an die Fa. Wilhelm Geiger GmbH & Co. KG, Regenstauf, zu einem Bruttoauftragspreis in Höhe von 91.606,20 € erteilt.

- **Ausgliederung des Ortsteils Biersackschlag – Sachstandsbericht und weiteres Vorgehen; Beratung und ggf. Beschlussfassung**

Der Gemeinderat Duggendorf stimmt der Ausgliederung des Ortsteiles Biersackschlag zur Gemeinde Wolfsegg

zu. Ankäufe bzw. Verkäufe werden mit einem Quadratmeterpreis von 30,00 € abgewickelt. Vermessungskosten werden zwischen der Gemeinde Duggendorf und den Beteiligten, gleichmäßig aufgeteilt.

- **Sanierung der Zufahrt zum Ortsteil Biersackschlag;
Beratung und ggf. Beschlussfassung**

Die Gemeinde Duggendorf saniert den auf ihrem Gemeindegrund befindlichen Straßenteil zum Ortsteil Biersackschlag mit Kosten in Höhe von ca. 30.000,00 € netto. Die Arbeiten werden an die Fa. Strabag vergeben. Für die Erstattung des Restwertes nach Eingliederung des Ortsteiles Biersackschlag in die Gemeinde Wolfsegg wird ein Abschreibungszeitraum von 15 Jahren festgelegt.

- **Anschaffung von 5 Überwachungseinsätzen zur Strang- und Schachtüberwachung im Vakuumsystem;
Beratung und ggf. Beschlussfassung**

Die Gemeinde Duggendorf beschafft fünf Funküberwachungsmodulare für Vakuumeinzelschächte. Das Angebot der Firma Aqseptence Group vom 06.08.2018 in Höhe von 3.356,63 € brutto wird angenommen.

- **Baugebiet „An der Sandgrube“ – Wertung der Fragebögen und Vergabe der Bauplätze;
Beratung und ggf. Beschlussfassung**

Die Bauplätze für das Baugebiet „An der Sandgrube“ werden entsprechend der erstellten Tabelle vergeben. Sofern Bauplätze nicht allein durch die erreichten Punkte vergeben werden können, entscheidet das Los.

**Straßenbeleuchtung Neuhofer;
Installation einer zusätzlichen Leuchte in der Rechberger Straße;**

Beratung und ggf. Beschlussfassung

Durch eine Neuhofer Familie ist die Installation einer zusätzlichen Straßenlaterne im Bereich des Ortseinganges, von Rechberg her kommend, angefragt worden.

Begründet wird dies damit dass:

1. In diesem Bereich kein Fußgängerweg vorhanden ist, aktuell Kindergartenkinder und demnächst Schulkinder auch von den Häusern am Ortseingang zum Buswarte-häuschen geführt und auch allein gehen werden. Gerade in der dunklen Jahreszeit sind sie dort für Kraftfahrzeuglenker nur schwer erkennbar.
2. In der dunklen Jahreszeit ist feststellbar, dass der Durchgangsverkehr oft erst auf Höhe der bereits vorhandenen Leuchte das Tempo reduziert. Die neue Leuchte soll auch den Anfang der Ortschaft signalisieren und eine frühere Geschwindigkeitsreduzierung erreicht werden.

Der Standort ist mit dem Bayernwerk festgelegt worden. Wegen der vorhandenen Stromleitung ist eine Veränderung nur minimal möglich. Nach Klärung mit der Verwaltung ist durch die vorhandene Leuchte der Tatbestand einer Erweiterung gegeben. Damit fällt die Maßnahme unter den Bereich „Straßenausbaubeitrag“ und ist nicht mehr umlagefähig. Wie im Angebot der Fa. Bayernwerk ausgewiesen, beläuft sich die Maßnahme auf ca. 8.500,00 €.

Aus Sicht von 1. Bgm. Eichenseher besteht gerade hinsichtlich der Ausleuchtung in der dunklen Jahreszeit durchaus Nachrüstungsbedarf.

In der weiteren Diskussion bestand Unsicherheit, ob der Freistaat Bayern die zukünftig nicht mehr erheblichen Anliegerbeiträge i. H. von 70 % erstattet. Aus Sicht mehrerer Gemeinderäte sei hier die Entscheidung der neuen Regierung abzuwarten.

Der Gemeinderat Duggendorf lehnt die Installation einer zusätzlichen Straßenlaterne durch die Fa. Bayernwerk ab.

**Straßenerneuerung Hütgasse Duggendorf;
Beratung zum weiteren Vorgehen**

Durch den Wasserzweckverband sind zur Aufstellung des Wirtschaftsplanes für 2019 die Maßnahmen der Gemeinde Duggendorf für das kommende Jahr angefragt worden. Daraus ergibt sich die Frage zum weiteren Vorgehen bezüglich dem Ausbau der Hütgasse.

Derzeit gibt es noch keine nennenswerten Hinweise darauf wie die Ausgleichsleistungen für die Kommunen aussehen werden. Eine Nachfrage beim Bayerischen Gemeindetag hat den Hinweis ergeben, dass vor der Landtagswahl keine Festlegung erfolgen wird und aufgrund der in jedem Fall neuen Konstellation und Findungsphase für dieses Jahr, auch keine Festlegung mehr zu erwarten ist.

Aus dieser Situation heraus wurden auch Gedanken an 1. Bgm. Eichenseher herangetragen, die Straßenerneuerung nur in der Deckschicht ähnlich wie in der Hofmarkstrasse in Hochdorf durchzuführen. Der Straßenverlauf bliebe weitestgehend unverändert, nur punktuell würde der Unterbau (auch wg. Abwasserkanalreparatur) angefasst. Generell ist das auch eine denkbare Variante. Allerdings sind laut Stellungnahme des Wasserzweckverbandes die Wasserleitungen anders als in Hochdorf nicht im besten Zustand.

In der weiteren Diskussion bestand ebenfalls Unsicherheit, ob der Freistaat Bayern die zukünftig nicht mehr erheblichen Anliegerbeiträge erstattet.

Es sollte deshalb abgewartet werden, bis die künftige Entschädigungshöhe feststeht. Die Maßnahme „Ausbau der Straße“ sollte deshalb von der Maßnahme „Sanierung des Abwasserkanals“ getrennt werden.

Die Sanierung des Abwasserkanals sollte für 2019 eingeplant werden.

Städtebauliche Konzepte zu Bebauungsgebieten;

a) WA-Gebiet Hochdorf Süd

b) WA-Gebiet Neuhofer-Mitte

c) WA-Gebiet Wischenhofen Nord

Vorstellung und Beratung der aktuellen Planung

Die städtebaulichen Konzepte für die drei Baugebiete wurden den Gemeinderatsmitgliedern mit der Ladung übersandt.

In der weiteren Diskussion wurden folgende Punkte festgehalten.

Zu Punkt a) WA-Gebiet Hochdorf Süd

Die Führung vom Oberflächen- und Schmutzwasserkanal sind zu prüfen, ebenfalls die der Straßenführung.

Zu Punkt b) WA-Gebiet Neuhof-Mitte

Ein Anlieger (Eckgrundstück) der Forststraße möchte nicht in den Bebauungsplan aufgenommen werden. Es ist darüber zu entscheiden, ob dieser Anlieger vom geplanten Bebauungsplan herausgenommen werden soll.

Zu Punkt c) WA-Gebiet Wischenhofen Nord

Zum Planentwurf besteht grundsätzlich Einverständnis.

Die bestehende Geschwindigkeitsbegrenzung auf „Tempo 30“ soll entsprechend der neuen Bebauung verlängert werden.

Barrierefreiheit Friedhof Duggendorf;

Vorstellung des Ergebnisses der Begehung vom 05.07.2018 und weiteres Vorgehen;

Beratung und ggf. Beschlussfassung

In der Anlage der Tagesordnung sind die Umsetzungspunkte aus der Begehung im Juli angefügt. Im Rahmen der Sitzung soll nun festgelegt werden, welche Maßnahmen in welchem Zusammenhang bzw. Zeitrahmen umgesetzt werden sollen.

Die notwendigen Maßnahmen werden von Ersten Bürgermeister Eichenseher erläutert.

In der weiteren Diskussion werden folgende Punkte festgehalten.

Behindertenparkplatz:

Neben dem Eingangsbereich könnte ein Behindertenparkplatz ausgewiesen werden.

Eingangsbereich Friedhof:

Positiv ist ein breiter Eingang, negativ der Übergang für Rollstuhlfahrer, der zu hoch ist sowie die Schließanlage der Türe, die zu streng eingestellt ist.

Vorgeschlagen wurde, das Tor nicht abzuschneiden, sondern in der Höhe zu versetzen. Die Türschließer können leichter eingestellt werden. Von einer elektrischen Lösung wird vom Gemeinderat abgeraten.

Durch Einbau von Pflaster in ca. 1 m Breite könnte der Höhenunterschied angepasst werden, von Schotter wird abgeraten.

Der Weg zur Grüngutlege könnte mit Rasengitterunterbau ausgelegt werden. Eine Überdachung der Grüngutlege wird für sinnvoll gehalten.

Öffentliche Toiletten:

Es gibt eine öffentliche Toilette, jedoch ist diese nicht behindertengerecht.

Vorgeschlagen wurde, die Wand der zwei bestehenden Toiletten zu entfernen, damit diese behindertengerecht umgebaut werden könnten. Die Kosten der Umbaumaßnahme sind derzeit noch nicht bekannt.

Ruhebänke:

Ruhebänke sind vorhanden, sollten jedoch für Senioren 2 cm höher sein und Armlehnen haben.

Weiterhin wurde festgestellt, dass der geplante Stellplatz der Ruhebänke vor den Urnenwänden nicht sinnvoll ist. Der Standort sollte um 90 Grad nach links gedreht werden. Dies soll noch geprüft werden.

Wasserentnahmestelle:

Es gibt zwar mehrere Entnahmestellen jedoch müssten diese durch einen befahrbaren Boden angepasst werden.

Die Entnahmemöglichkeit sollte auch durch einen Schlauch möglich sein. Eine Abstellmöglichkeit für die Gießkannen zum leichteren Befüllen sollte ebenfalls vorhanden sein.

Übergang:

Der Übergang für Rollstuhlfahrer und Rollatorfahrer müsste erleichtert werden.

Durch Anpassung der Steigung auf einer Seite und der Übergang wäre zu begründen.

Bekanntgaben

Erster Bürgermeister Eichenseher gibt bekannt, dass

a) die Bürgerversammlung am 13.11 im Florianstüberl der FFW-Duggendorf und die Bürgerversammlung in Wischenhofen im Gasthaus Hummel am 14.11.2018 geplant sind.

Von Seiten des Gemeinderates wird angefragt, ob evtl. der zweite Termin in Wischenhofen verlegt werden könne.

Erster Bürgermeister Eichenseher sagt zu, dass er mit dem Gasthaus Hummel abklären wird, ob die Versammlung auch eine Woche später, also am 21.11.2018, abgehalten werden könnte.

b) die nächste Gemeinderatssitzung am 20.11.2018 stattfinden wird.

c) der Schwarzdeckenbau für den Asphalteinbau im Baugebiet Duggendorf mit der Tragschicht am 07.11. und 08.11. geplant ist. Die Deckschicht ist für den 12.11. und 13.11.2018 geplant. Bauende soll der 16.11.2018 sein.

d) die Beprobung von 4 weiteren Haufwerken Aushub im Baugebiet „An der Sandgrube“ keine maßgebliche Belastung ergeben habe. Das Material sei mit Z 1.0 einzustufen und damit zu den Leistungsverzeichnissen durch die Fa. Strabag abgefahren worden.

Gemeinde Holzheim a. Forst

Sprechstunde des 1. Bürgermeisters

Dienstags von 18.30–19.30 Uhr im Gemeindezentrum Holzheim a. Forst

Die Gemeinde Holzheim am Forst verweist auf die bestehende Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter.

Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit haben die Eigentümer der öffentlichen Straßen, Parkflächen und Gehwege auf eigene Kosten zu reinigen.

Die öffentlichen Straßen, Parkflächen und Gehwege sind zu kehren, abgefallenes Laub, Schlamm, Rollsplitt und sonstiger Unrat sind zu entfernen. Außerdem haben Sie ferner bei Bedarf, insbesondere bei Tauwetter, die Abflurrinnen und Kanaleinlaufschächte freizumachen.

Verkehrssicherungspflicht – Bäume

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bäume, auch entlang oder in der Nähe von Verkehrswegen, erfüllen wichtige ökologische Funktionen. Insbesondere spenden sie Sauerstoff, reinigen die Luft, bilden wertvollen Lebensraum für Tiere und prägen das Landschaftsbild.

Entlang von Straßen werden – wiederholt gerade auch in letzter Zeit – Bäume radikal gefällt; darunter auch ökologisch besonders wertvolle Höhlenbäume. Als Begründung wird stereotyp die gesetzlich nicht näher geregelte „Verkehrssicherungspflicht“ angeführt. Beim näheren Nachfragen treten dann fehlende Rechts- und Fachkenntnisse der örtlich Handelnden zu Tage.

Die Verkehrssicherungspflicht und der Schutz von Verkehrsteilnehmern werden vom Bund Naturschutz Regensburg nicht in Frage gestellt. Wir weisen aber mit Nachdruck darauf hin, dass unter der „Agenda Verkehrssicherung“ nicht maßlos und ungeprüft Fällungen wertvoller Bäume veranlasst und durchgeführt werden darf. Zum Thema Verkehrssicherungspflicht und Bäume gibt es entsprechende Regelwerke, welche ein gestuftes Vorgehen vom prüfen – sichern – zurückschneiden bis hin zum Fällen vorsehen. Dieses Vorgehen ist auch zu dokumentieren (siehe z. B. <http://www.baeumeundrecht.de/pdf/bndschutz.pdf>).

Bei anstehenden Baumpflegemaßnahmen zur Verkehrssicherung sollte auf Fachfirmen zurückgegriffen werden, die diesbezüglich Fachkenntnisse und Praxiserfahrung mitbringen.

Insbesondere weisen wir darauf hin: Gehölzarbeiten oder sogar Fällungen im Sommer und insbesondere in der Vogelbrutzeit bedürfen einer Genehmigung der unteren Naturschutzbehörde. Bei Höhlenbäumen können auch artenschutzrechtliche Überprüfungen und Genehmigungen von den zuständigen Behörden notwendig werden. Gerade im Bereich des Artenschutzes können durch ungenehmigtes Vorgehen nicht nur bußgeldbewährte Ordnungswidrigkeiten sondern Straftatbestände eintreten, welche u. U. angezeigt und staatsanwaltschaftlich aufgegriffen werden können.

Wir bitten Sie daher, Straßenbäume im Sinne des § 39 BNatSchG als wertvolle Bestandteile unseres Lebensraums zu betrachten und mit diesen möglichst sorgsam umzugehen. Radikalfällungen dürfen nur das letzte Mittel sein.

Wir werden unsere Mitglieder und die Medien über dieses Schreiben informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Tina Dorner

Geschäftsführerin Kreisgruppe Regensburg
Bund Naturschutz in Bayern e.V.



Gemeinderatssitzung Holzheim a. Forst vom 11.10.2018

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 19.07.2018

Folgender Beschluss aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 19.07.2018 wird bekanntgegeben:

• Breitbandversorgung Gemeinde Holzheim a. Forst; Beratung und ggf. Beschlussfassung

Der Gemeinderat Holzheim a. Forst beschließt, den Auftrag für die Verbesserung der Breitbandversorgung in der Gemeinde Holzheim a. Forst vorbehaltlich einer abgeschlossenen Plausibilitätsprüfung durch das Breitbandzentrum und vorbehaltlich der Verfahrensprüfung durch die Bundesnetzagentur und vorbehaltlich der Gewährung eines positiven Förderbescheids der Regierung der Oberpfalz (Gewährung von Zuwendungen im Rahmen der Breitbandförderung durch die Genehmigungsbehörde Regierung der Oberpfalz), aufgrund des vorliegenden Angebots an die R-KOM mbH & Co. KG zum Angebotspreis von 425.739,00 € (entspricht bei 80%iger Förderung einem Eigenanteil i. H. v. 85.147,80 €) zu vergeben.

Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes für das allgemeine Wohngebiet „Grasiger Weg V“ des Marktes Regenstauf;

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden nach § 4 Abs. 1 BauGB bzw. § 2 Abs. 2 BauGB;

Beratung und ggf. Beschlussfassung

Im Rahmen der Beteiligung der Nachbargemeinden hat der Markt Regenstauf die Planunterlagen zur Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes für das allgemeine Wohngebiet „Grasiger Weg V“ mit Schreiben vom 27.08.2018 vorgelegt.

Nachdem keine Belange der Gemeinde Holzheim a. Forst berührt werden, stimmt der Gemeinderat Holzheim a. Forst der Bauleitplanung des Marktes Regenstauf zu.

2. Änderung des Bebauungsplanes für das Gewerbegebiet „Am Brunnfeld I“ und „Am Brunnfeld II“ der Stadt Burglengenfeld;

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 2 BauGB;

Beratung und ggf. Beschlussfassung

Im Rahmen der Beteiligung der Nachbargemeinden hat die Stadt Burglengenfeld die Planunterlagen zur 2. Änderung des Bebauungsplanes für das Gewerbegebiet „Am Brunnfeld I“ und „Am Brunnfeld II“ mit Schreiben vom 05.09.2018 vorgelegt.

Nachdem keine Belange der Gemeinde Holzheim a. Forst berührt werden, stimmt der Gemeinderat Holzheim a. Forst der Bauleitplanung der Stadt Burglengenfeld zu.

Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Nebengebäude in der Gemarkung Bubach a. Forst; Beratung und ggf. Beschlussfassung

Das angefragte Bauvorhaben soll im Ortsteil Unterbrunn verwirklicht werden. Die vordringliche Frage lautet deshalb, ob es sich baurechtlich um „Außenbereich“ handelt oder ob „Innenbereich“ nach § 34 BauGB angenommen werden kann.

Im Rahmen der Beratung kommt man zu dem Ergebnis, dass aus Sicht der Gemeinde Holzheim a. Forst gegen die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Nebengebäude keine Einwände erhoben werden.

Die sich auf dem Baugrundstück derzeit befindliche Scheune kann genehmigungsfrei abgerissen werden. Die weiteren Fragestellungen des Bauantragsstellers, nämlich wie viele Vollgeschosse errichtet werden dürfen, welche Dachneigung bei einem Satteldach einzuhalten ist und wie viele Stellplätze notwendig sind, sind bauordnungsrechtlicher Natur und insofern von der Bauaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Regensburg, zu prüfen und zu beantworten.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat Holzheim a. Forst das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen.

Bekanntgaben

Erster Bürgermeister Beer gibt bekannt, dass

- a) die Glasscheibe am gemeindlichen Schaukasten beim Feuerwehrhaus Holzheim a. Forst eingeworfen wurde. Er bittet eventuelle Zeugen des Vorfalls sich bei der Gemeinde zu melden.
- b) die Umzäunungen am „Kollerweiher“ und „Am Schulgarten“ beschädigt wurden. Die Reparaturen sind beauftragt. Hier sind die Verursacher bekannt. Diese werden zum Schadensersatz herangezogen.
- c) ein Ortstermin mit dem Wasserwirtschaftsamt sowie dem zuständigen Wasserversorger hinsichtlich der beabsichtigten Verwirklichung eines Schweinehute-waldes im Bereich des Ortsteils Trischlberg stattgefunden hat.
- d) die Zeilersanierung im Bereich „Wagnergraben/Sonnenstraße/Frühlingsstraße“ für die KW 46 geplant ist.
- e) am 05.10.2018 ein Ehrenabend im Gemeindezentrum Holzheim a. Forst stattgefunden hat. Es wurden sieben verdiente Bürger geehrt.

Ehrenabend in Holzheim a. Forst

Am 05.10.2018 fand im Gemeindezentrum Holzheim a. Forst ein Ehrenabend statt.

Herrn Bürgermeister Andreas Beer und dem Gemeinderat Holzheim a. Forst war es wichtig, an diesem Abend sieben Personen aus der Gemeinde die seit langem verdiente Anerkennung und auch Ehrung zukommen zu lassen. Ihr Einsatz bewog das Gremium dazu Beschlüsse zu fassen, nach denen sie auch besondere Auszeichnungen ihrer Gemeinde erhalten sollten.

Geehrt wurden mit dem

Ehrenzeichen mit 2 Sternen:

Herr Alois Igl, Herr Lampert Neudecker, Herr Anton Schmidmeier, Frau Josefa Islinger

Ehrenzeichen mit Krone:

Herr Alois Beer, Herr Ewald Metschl

Ehrenbürger:

Zum Ehrenbürger wurde Herr Altbürgermeister Richard Wittl ernannt.

- f) am 19.09.2018 die 1. Regensburger Verkehrskonferenz in der Continental-Arena Regensburg stattgefunden hat.
- g) folgende kleinere Baumaßnahmen derzeit durchgeführt werden:
 - „Entrümpelung“ in der Kläranlage/Bauhof Holzheim a. Forst
 - Pflasterung im Bereich der Tischtennisplatte (hier wird angeregt, die zu pflasternde Fläche zu vergrößern)
 - die Errichtung von Fahnenfundamenten an verschiedenen Stellen
 - die Beseitigung von Sturmschäden, z. B. Abtransport von entwurzeltten Bäumen, als auch Beseitigung von „Käferbäumen“ aus dem gemeindlichen Wald
- h) beim letzten Sturm der Gipfel des Kirwabaums abgebrochen ist.
- i) die Kommandantenversammlung der Landkreisfeuerwehren am 16.11.2018 im Gemeindezentrum Holzheim a. Forst stattfindet.
- j) im Baugebiet „Grubstraße“ Ablagerung von fremden Bauschutt festgestellt wurde. Sollte dies nochmal vorkommen, wird Anzeige erstattet.
- k) der Feld- und Waldweg im Bereich des gemeindlichen Waldgrundstückes hergerichtet wurde, damit das Holz abtransportiert werden kann.
- l) am 22.09.2018 ein „Tag der offenen Tür“ im Landratsamt Regensburg stattgefunden hat.
- m) im Zusammenhang mit der Baumaßnahme am Friedhof folgende Mehrungen entstanden sind:
 - Im Bereich des Leichenhauses Erneuerung der Abdichtung im erdberührten Bereich
 - Erstellung eines neuen Stromhausanschlusses für das Leichenhaus



- Aufbringung von zusätzlichem Schotter im Bereich des Hauptweges
 - Aufstockung der Lampenanzahl
 - Mehrarbeiten im Bereich der Wasserentnahmestelle
 - Mehrarbeiten im Bereich des Stauraumkanals wegen Abweichungen vom angenommenen Altbestand
 - Mehraufwand im Bereich der Querwege
- n) die passenden Armaturen an der Wasserentnahmestelle von einem Schmied angefertigt werden.
- o) das Design der neuen Wegeleuchten im Friedhof sich geändert hat. Ein entsprechendes Muster wird vorgezeigt.
- p) das Kommunalfahrzeug „HAKO“ voraussichtlich im Zeitraum 22. bis 24.10. geliefert wird.
- q) in den vergangenen Tagen ein Landwirt bei Feldarbeiten eine Sprenggranate aus dem Zweiten Weltkrieg gefunden hat. Dies kann im Bereich Holzheim a. Forst immer wieder vorkommen; die Bevölkerung soll insofern besonders wachsam sein.
- r) vom überörtlichen Rechnungsprüfer wegen des Fehlens der Bestandsverzeichnisse darauf hingewiesen wurde, dass die Bewertung und Feststellung der Anschaffungs- und Herstellungskosten jeglichen Vermögens verpflichtend ist. Die Gemeinden müssen die Erledigung dieser Aufgabe durch Personalaufstockung oder durch externe Vergabe sicherstellen.
- s) eine Mitteilung der Stadtwerke Burglengenfeld eingegangen ist, wonach mit den Bauarbeiten zur Errichtung einer Aktivkohleanlage begonnen wurde. Ein Vorauszahlungsbescheid auf den Verbesserungsbeitrag wird in den nächsten Wochen ergehen. Für ein Wohnhaus auf einem ca. 800 m² großen Grundstück wird voraussichtlich ein Beitrag in Höhe von ca. 300,00 € bis 500,00 € anfallen.
- t) ein Schreiben zur 13. Änderung des Regionalplanes Region Regensburg eingegangen ist. Fortgeschrieben wird der Bereich „Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen“. Die Gemeinde Holzheim a. Forst ist nicht direkt berührt.
- u) ein Schreiben zur 14. Änderung des Regionalplanes Region Regensburg eingegangen ist. Neu gefasst wird der Bereich „Raumstrukturelle Entwicklung der Region Regensburg“. Die Gemeinde Holzheim a. Forst ist nicht direkt betroffen.
- v) eine Mitteilung der Elterngemeinschaft Kindergarten Kallmünz e.V. vorliegt, wonach das Defizit für das Schuljahr 2018/2019 voraussichtlich bei 1.525,00 € liegen wird. Die von den Eltern erhobenen Beiträge liegen pro einfacher Fahrt bei ca. 50 Cent. Die Entscheidung über die Übernahme dieses Defizits liegt beim 1. Bürgermeister.
Vom Gemeinderat wird nach kurzer Beratung signalisiert, dass mit der Übernahme Einverständnis besteht.
- w) am 24.09.2018 eine Bürgermeisterkonferenz im Landratsamt Regensburg stattgefunden hat. Behandelte Themen waren u. a. die Einstellung eines weiteren Datenschutzbeauftragten, Hundesteuerbefreiungen für Jagdhunde und die Erstellung eines Radwegkonzeptes für den Landkreis Regensburg.
- x) die Firma Schmalzl Massivhaus GmbH im Bereich des Baugebietes „Grubstraße“ Mitte nächsten Jahres zwei Mehrfamilienhäuser mit je 4 Wohneinheiten errichten wird. Diese Wohnungen werden vermietet.



Schulverband Kallmünz

MdL Stierstorfer zu Besuch an der Grund- und Mittelschule

Nachdem sie bei den Einweihungsfeierlichkeiten bei der Turnhallensanierung nicht teilnehmen konnte, war es für sie ein großes Anliegen die Laßlebenschule zu besuchen. In einem über 1 ½ stündigen Gespräch mit Schulleiterin Frau Dr. Eva Schropp und Schulverbandsvorsitzenden 1. Bürgermeister Ulrich Brey wurden vor allem die Themen „Digitales Klassenzimmer“ und „offene Ganztagschule“ besprochen.

Frau Dr. Schropp nutzte natürlich auch die Gelegenheit das Schulleben und die Schulfamilie an der Grund- und Mittelschule vorzustellen. Mit einem Rundgang durch das Schulgebäude, der in der neu sanierten Turnhalle endete, verabschiedete sich unsere Landtagsabgeordnete und sicherte die Unterstützung bei der Einführung des „Digitalen Klassenzimmers“ zu.



v.l. Schulverbandsvorsitzender und 1. Bürgermeister Ulrich Brey, MdL Sylvia Stierstorfer, Schulleiterin Dr. Eva Schropp

Stellenausschreibung Aushilfe Schulhausmeister(-in)

Der Schulverband Kallmünz sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Aushilfe für Schulhausmeistertätigkeiten an der Grund- und Mittelschule Kallmünz.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 10 Stunden.

Zu den Aufgaben zählen der Unterhalt des Schulgebäudes und der Schulturnhalle sowie die Pflege der Außenanlagen einschließlich Winterdienst.

Die/Der Bewerber(-in) sollte eine handwerkliche Berufsausbildung besitzen oder handwerklich begabt sein.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie **bitte bis spätestens 16.11.2018** an den Schulverband Kallmünz, Herrn Schulverbandsvorsitzenden Ulrich Brey, Keltenweg 1, 93183 Kallmünz.

Besuch der 4. Klassen im Rathaus

Nachdem sich die Schülerinnen und Schüler bereits im HSU Unterricht mit dem Thema „Gemeinde“ befasst hatten, wollten sie sich vor Ort mit der Materie auseinandersetzen.

Wissenshungrig mit Stift und Block ausgestattet, machten sich die beiden 4. Klassen mit ihren Lehrerinnen auf den Weg zum Verwaltungsgebäude.

Im Bürgersaal des Marktes Kallmünz begrüßte 1. Bürgermeister Ulrich Brey die Kinder und stellte kurz den Markt Kallmünz, aber auch die Strukturen der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz vor.

Eine Schulstunde war eingeplant für Bürgermeister Ulrich Brey, die vielen Fragen der Schüler zu beantworten. Anschließend wurde das Verwaltungsgebäude besichtigt.

Im Sitzungssaal war man gespannt, wo Frau Dr. Schropp und Frau Ferstl ihren Platz bei den Marktratssitzungen haben.

Im Erdgeschoss inspizierte man Raum für Raum und speziell Herr Wiedermann gab den Schülern Auskunft, wie viele Einwohner in jeder Ortschaft leben.

Ausgestattet mit vielen Eindrücken von der Tätigkeit und Wichtigkeit einer Gemeinde und Gemeindeverwaltung marschierten die Klassen mit ihren Lehrern wieder zur Schule zurück.



Impressum

Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz

Verantwortlich für Teil 1 des Mitteilungsblattes (bis einschl. Vereine und Verbände) ist:

- Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz: Gemeinschaftsvorsitzender Thomas Eichenseher
- Markt Kallmünz: Erster Bürgermeister Ulrich Brey
- Gemeinde Duggendorf: Erster Bürgermeister Thomas Eichenseher
- Gemeinde Holzheim a. Forst: Erster Bürgermeister Andreas Beer
- Schulverband Kallmünz: Schulverbandsvorsitzender Ulrich Brey

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Druckerei Laßleben

Vereine und Verbände

Kallmünz

ATSV Kallmünz

Aktuelle Termine und News im Internet unter <http://www.atsv-kallmuenz.de>

ATSV Skiabteilung

Skigymnastik immer dienstags, 19 Uhr in der Schulturnhalle.

- 3.11. (Samstag) Skibasar in der Stadthalle Burglengenfeld. 8.30 Uhr Annahme, 10 Uhr Verkauf.
- 10.11. (Samstag) Après Ski Fahrt nach Hintertux – 5 Uhr Abfahrt, Anmeldungen bei Teresa Weigert, siehe Homepage.

Bergverein Kallmünz e.V.

Termine und Nachrichten im Internet unter www.bergverein-kallmuenz.de

Bund Naturschutz

Treffen jeden 3. Donnerstag um 20 Uhr im „Goldenen Löwen“.

Burgwanderer Kallmünz

- 18.11. (Sonntag) Wandern bei den WF in Hauzendorf.
 - 8.12. (Samstag) Weihnachtsfeier im Gasthaus Habla, 19.30 Uhr.
 - 9.12. (Sonntag) Wandern bei den WF in Bubach a. d. Naab.
- Mitfahrgelegenheit bei Niebler 09473-1497 oder Henschel 09473-910076.

Burgschützen Kallmünz

- 9.11. (Freitag) 20 Uhr Generalversammlung mit Neuwahlen im Schützenheim.
- 9.11. (Freitag) 14 Uhr Rundenwettkampf LG/LP aufgelegt bei Plattl Leonberg.
- 17.11. (Samstag) Teilnahme am Volkstrauertag mit Fahne.
- 17.11. (Samstag) 17 Uhr Böllerschießen in Holzheim a. Forst. 19.15 Uhr Böllerschießen in Bubach (3 Böllerschützen).
- 21.11. (Mittwoch) 14 Uhr RWK Luftgewehr/Luftpistole aufgelegt im Schützenheim Kallmünz.
- 25.11. (Sonntag) 18 Uhr Generalversammlung mit Neuwahlen der Böllerabteilung im Schützenheim.
- 30.11. (Freitag) 14 Uhr RWK LG/LP aufgelegt bei Treff Burglengenfeld.
- 7.12. (Freitag) 19 Uhr Nikolaus-Preisschießen im Schützenheim.

Infos im Internet unter: www.burgschuetzen-kallmuenz.de

Chorgemeinschaft Kallmünz

Proben jeweils dienstags um 19.45 Uhr im Kultur- und Vereinsheim. Interessierte Sängerinnen und Sänger sind herzlich willkommen. www.chorgemeinschaft-kallmuenz.rocks

Ensemble Chor Kallmünz Sing&Swing

Jeden Donnerstag Probe ab 19.45 Uhr im Vereinsheim.

- 2.12. (Sonntag) Adventskonzert in der Sebastberg-Kirche um 16.30 Uhr.

www.sing-und-swing-kallmuenz.de

Singkreis (ehem. Frauenbund-Singkreis) Kallmünz

Probe jeden letzten Donnerstag im Monat im Vereins- und Kulturheim. Interessierte Sängerinnen willkommen.

Kehlkopfpiraten – Kinderchor und Flötengruppe

www.kehlkopfpiraten-kallmuenz.rocks

FC Bayern Fanclub

Jeden 1. Samstag im Monat Mitgliederversammlung um 20 Uhr im Gasthaus Graf in Eich.

Freunde von Alt-Kallmünz

An jedem 2. Montag eines Monats treffen sich die Freunde von Alt-Kallmünz um 19.30 Uhr im Gasthaus Weigert.

Heimat- und Volkstrachtenverein Kallmünz

- 03.11. (Samstag) Jahreshauptversammlung im Vereinsheim um 19 Uhr.
- 10./24.11. (samstags) Kindertanzprobe im Vereinsheim, 13 Uhr.
- 17.11. (Samstag) Volkstrauertag, Treffpunkt 18.30 Uhr.
- 22.11. (Donnerstag) Vereinsausschuss-Sitzung im Vereinsheim, 19 Uhr.
- 01.12. (Samstag) Kindertanzprobe im Vereinsheim, 13 Uhr.
- 8.12. (Samstag) Kindertanzprobe mit Adventfeier für die Vereinsmitglieder mit Stubenmusik, Tombola, im Vereinsheim, 18 Uhr.

Krieger- und Reservistenkameradschaft Kallmünz

An jedem 1. Freitag im Monat treffen sich die Mitglieder des Vereins um 20.00 Uhr im Vereins- und Kulturheim.

KulturEck Kallmünz e.V.

Mitglieder und Interessierte treffen sich an jedem 2. Freitag im Monat.

Männergesangverein 1892 Kallmünz

Jeden Donnerstag, 20.00 Uhr Probeabend im Vereinslokal.

Obst- und Gartenbauverein Kallmünz

- 16.11. (Freitag) Herbstversammlung im Landgasthof Birnthaler, Krachenhausen, mit Vortrag von Dipl. Ing. (FH) Marion Zlamal zum Thema: „Hochbeete anlegen und nutzen – auch im Herbst möglich“.

Oldtimer-Freunde Kallmünz

Jeden Mittwoch Oldtimer-Gesellschaftsabend im Vereinsheim ab 19 Uhr.

SSC Traidendorf

24.11. (Samstag) 19.30 Uhr Jahreshauptversammlung im Vereinsheim.

Jeden Donnerstag ab 19 Uhr Training. Auch Nichtmitglieder sind recht herzlich eingeladen!

Tischtennisclub Kallmünz 1960 e.V.

Aktuelle Termine und Ergebnisse auf der Homepage des Vereins unter www.ttc-kallmuenz.de

Duggendorf

FF Duggendorf

Regelmäßige Feuerwehrrübung: Jeden 1. Freitag im Monat, Beginn 19.30 Uhr. Treffpunkt beim Feuerwehrhaus.

FF Heitzenhofen

Regelmäßige Feuerwehrrübung: Jeden 1. Donnerstag im Monat, 19.30 Uhr beim Feuerwehrhaus.

FF Wischenhofen

17.11. (Samstag) 20 Uhr Herbstversammlung im Gasthaus Hummel.

Jeden letzten Freitag im Monat Feuerwehrrübung. Treffpunkt 19.00 Uhr am Feuerwehrhaus.

FF Hochdorf

Jeden 1. Freitag im Monat Feuerwehrrübung. Treffpunkt 19.30 Uhr beim Feuerwehrhaus.

DJK Duggendorf – Tischtennisabteilung

Jeden Dienstag und Freitag Training ab 19 Uhr. Neu- und Wiedereinsteiger sind herzlich willkommen.

DJK Duggendorf – Stockabteilung

24.11. (Samstag) 19.30 Uhr Mitgliederversammlung der Stockschiützen im Stockhaisl.

Jeden Donnerstag ab 19 Uhr Training der Stockschiützen. Interessierte, auch Nichtmitglieder, sind zum Schnuppern willkommen!

Krieger- und Soldatenkameradschaft Duggendorf

24.11. (Samstag) Jahresversammlung im Gasthaus Naabtal-Hofstetter in Heitzenhofen. Beginn 19.30 Uhr.

Nachbarschaftshilfeverein Duggendorf

2.11. (Freitag) Nachtwanderung für Groß und Klein um 17 Uhr ab Sportplatz Hochdorf. Dauer der Wanderung ca. 1 bis 1 ½ Stunden. Taschenlampen nicht vergessen! Näheres siehe Anschlagtafeln.

Schützenverein Hubertus Hochdorf e.V.

Freitags ab 19.00 Uhr allgemeiner Schieß- und Gesellschaftsabend.

VdK Duggendorf

Voranzeige:

15.12. (Samstag) Jahreshauptversammlung mit Ehrungen langjähriger Mitglieder mit anschließender Weihnachtsfeier. Begleitpersonen und Freunde willkommen. Beginn 14 Uhr im Gasthaus Naabtal, Heitzenhofen (Fa. Hofstetter).



Holzheim a. Forst

ASV Holzheim a. Forst

1.12. (Samstag) Weihnachtsfeier in Michls Landgasthof.

Voranzeige:

22.12. (Samstag) Christbaumversteigerung im Gemeindezentrum.

FF Holzheim a. Forst

17.11. (Samstag) Volkstrauertag. Kirche um 17 Uhr, Treffpunkt 16.30 Uhr in Uniform am Feuerwehrhaus.

8.12. (Samstag) Weihnachtsfeier mit Wanderung um 18 Uhr ab Feuerwehrhaus nach Bubach, dort Essen, anschließend Rückwanderung. Shuttlebus wird eingesetzt, auch um 19 Uhr für Kirchgänger.

KRK Holzheim a. Forst

Jeden 1. Montag im Monat um 20 Uhr Monatsversammlung im Gasthaus Lau.

Mutter-Kind-Gruppe Holzheim a. Forst

Jeden Freitag von 9 bis 11 Uhr im Gemeindezentrum. Einfach vorbeikommen oder bei Michaela, Tel. 09473/950016, informieren.